



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# AKTUALISIERTER DATENANHANG

zum Dossier: „Gelebte Vielfalt: Familien mit  
Migrationshintergrund in Deutschland“

## Anhang

Dieser Datenanhang ist eine aktualisierte Edition des Datenanhangs der Publikation „Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland“, der auf Daten aus dem Jahr 2015 basiert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt in dieser Publikation einen systematischen Überblick zur Lebenssituation von Familien mit Migrationshintergrund. Datengrundlage für den aktualisierten Datenanhang der Publikation sind eine Sonderauswertung der Mikrozensus-Daten von 2017 sowie komplementäre Daten der Befragungen des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) aus dem Jahr 2017 und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2016.

Folgende, vom Statistischen Bundesamt für den Mikrozensus festgelegte Definitionen für Migrationshintergrund wurden für die Darstellung der Daten verwendet:

Eine **Person hat einen Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. Zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. Mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Zu **Familien mit Migrationshintergrund** zählen alle in einem Haushalt lebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt
- oder (Spät-)Aussiedler ist,

unabhängig davon, ob diese Personen zugewandert sind oder in Deutschland geboren wurden. Das heißt, Familien haben nur dann einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil nicht als deutscher Staatsbürger geboren ist.

Ist von Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund die Rede, werden also alle Elternteile betrachtet, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder zumindest einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft.

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl und Anteil der Familien mit und ohne Migrationshintergrund.....	6
Abbildung 2: Familien mit Migrationshintergrund nach den wichtigsten Herkunftsgruppen....	7
Abbildung 3: Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familienform und Anzahl der Kinder.....	8
Abbildung 4: Lebensform von Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund.....	9
Abbildung 5: Alleinerziehende Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund.....	10
Abbildung 6: Anteil der Kinder in Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen.....	12
Abbildung 7: Anzahl und Anteil der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren.....	13
Abbildung 8: Anteil der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren an Frauen nach Altersgruppen.....	15
Abbildung 9: Verteilung der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund nach Alter des jüngsten Kindes.....	16
Abbildung 10: Anzahl und Anteil der Väter mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren.....	17
Abbildung 11: Anteil der Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die mit Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben, an Männern nach Altersgruppen.....	18
Abbildung 12: Höchster (anerkannter) schulischer Abschluss eines Elternteils in Familien mit und ohne Migrationshintergrund.....	19
Abbildung 13: Höchster (anerkannter) beruflicher Abschluss eines Elternteils in Familien mit und ohne Migrationshintergrund.....	20
Abbildung 14: Höchste (anerkannte) schulische Abschlüsse von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund.....	21
Abbildung 15: Höchste (anerkannte) berufliche Abschlüsse von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund.....	22
Abbildung 16: Monatliches Nettoeinkommen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Einkommensgruppen.....	23
Abbildung 17: Mittleres monatliches Nettoeinkommen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss eines Elternteils.....	25
Abbildung 18: Mittleres Nettoeinkommen von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich.....	26
Abbildung 19: Mittlere Netto-Stundenlöhne von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund.....	27
Abbildung 20: Armutsgefährdungsquoten von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss eines Elternteils in den Familien....	29
Abbildung 21: Armutsgefährdungsquoten von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familiengröße.....	30
Abbildung 22: Armutsgefährdungsquoten von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familienform.....	31
Abbildung 23: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund	32
Abbildung 24: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familienform.....	33

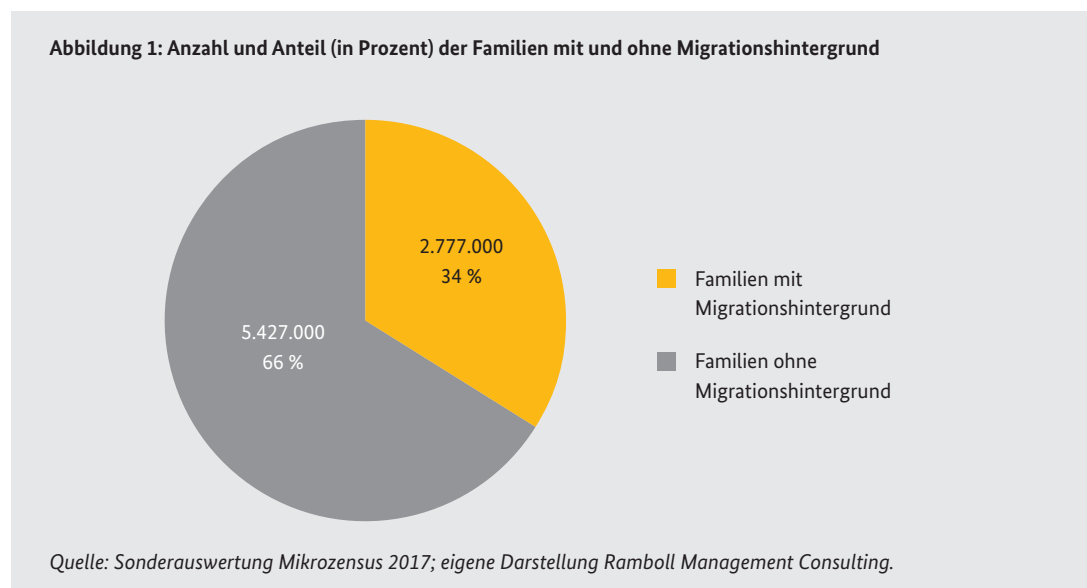
Abbildung 25: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichen Abschluss mindestens eines Elternteils in den Familien.....	34
Abbildung 26: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familiengröße.....	35
Abbildung 27: Bezug von Transferleistungen in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund.....	36
Abbildung 28: Soziale Teilhabe von Vätern/Müttern mit und ohne Migrationshintergrund.....	37
Abbildung 29: Erwerbstätigenquoten von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren.....	38
Abbildung 30: Erwerbstätigenquoten von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren im Zeitverlauf.....	39
Abbildung 31: Erwerbstätigenquoten von Vätern mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren.....	40
Abbildung 32: Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes und Migrationshintergrund.....	42
Abbildung 33: Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Anzahl der Kinder und Migrationshintergrund.....	43
Abbildung 34: Erwerbstätigenquoten von Müttern nach Familienform und Migrationshintergrund	44
Abbildung 35: Erwerbstätigenquoten von Vätern nach Familienform und Migrationshintergrund	45
Abbildung 36: Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach beruflichem Bildungsabschluss und Migrationshintergrund.....	46
Abbildung 37: Erwerbstätige Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund nach Wirtschaftszweigen.....	47
Abbildung 38: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund im Dienstleistungsbereich nach Wirtschaftszweigen.....	48
Abbildung 39: Erwerbstätige Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund nach Stellung im Beruf.....	49
Abbildung 40: Erwerbstätige Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund in besonderen Beschäftigungsformen.....	50
Abbildung 41: Aufforderung des Jobcenters an Mütter und Väter im SGB-II-Bezug, sich eine Arbeit zu suchen, nach Migrationshintergrund.....	51
Abbildung 42: Gründe dafür, dass Mütter und Väter von Vermittlungsbemühungen des Jobcenters ausgenommen sind, nach Migrationshintergrund.....	52
Abbildung 43: Angebote des Jobcenters an nichterwerbstätige Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug.....	53
Abbildung 44: Anzahl nichterwerbstätiger Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund und Erwerbswunsch.....	55
Abbildung 45: Anzahl nichterwerbstätiger Mütter mit Migrationshintergrund nach gewünschtem Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit .....	56
Abbildung 46: Gewünschte Art der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund mit Erwerbswunsch.....	57
Abbildung 47: Erwarteter Stundenlohn und Mindestlohn, für den man bereit wäre, arbeiten zu gehen, von Arbeit suchenden Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund.....	58

Abbildung 48: Anteil der Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die für eine Erwerbstätigkeit die folgenden Schwierigkeiten in Kauf nehmen würden .....	59
Abbildung 49: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund..	60
Abbildung 50: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund nach Herkunftsland.....	61
Abbildung 51: Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter nach Arbeitszeitmuster an allen Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund.....	62
Abbildung 52: Betreuungsquote von Kindern unter sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich.....	63
Abbildung 53: Kinder unter 14 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach durchschnittlich vereinbarten Betreuungszeiten.....	64
Abbildung 54: Stunden privater Kinderbetreuung pro Werktag nach Familienform, Migrationshintergrund und Geschlecht für Personen mit Kindern im Haushalt.....	65

### Tabellenverzeichnis

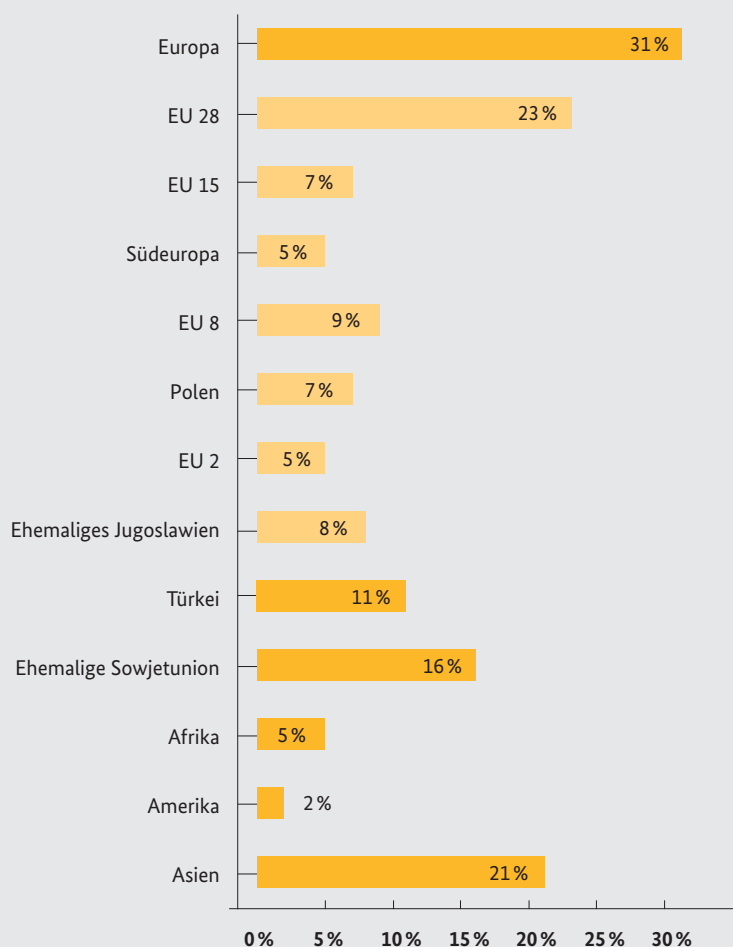
Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl der Kinder in Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Herkunftsländern.....	11
Tabelle 2: Durchschnittliches Alter der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund bei Geburt des ersten Kindes.....	14
Tabelle 3: Mittleres monatliches Nettoeinkommen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen.....	24
Tabelle 4: Armutsgefährdungsquoten von Familien nach einzelnen Herkunftsgruppen.....	28
Tabelle 5: Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen.....	41

## 1. Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland – eine Bestandsaufnahme



In Deutschland leben 8,2 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren. In rund 2,8 Millionen Familien hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund, das ist mehr als jede dritte Familie mit Kindern unter 18 Jahren (siehe Abbildung 1). Ihr Anteil ist in den letzten Jahren angestiegen. So lag der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund im Jahr 2015 bei 31 Prozent aller Haushalte.

Abbildung 2: Familien mit Migrationshintergrund nach den wichtigsten Herkunftsgruppen (in Prozent)

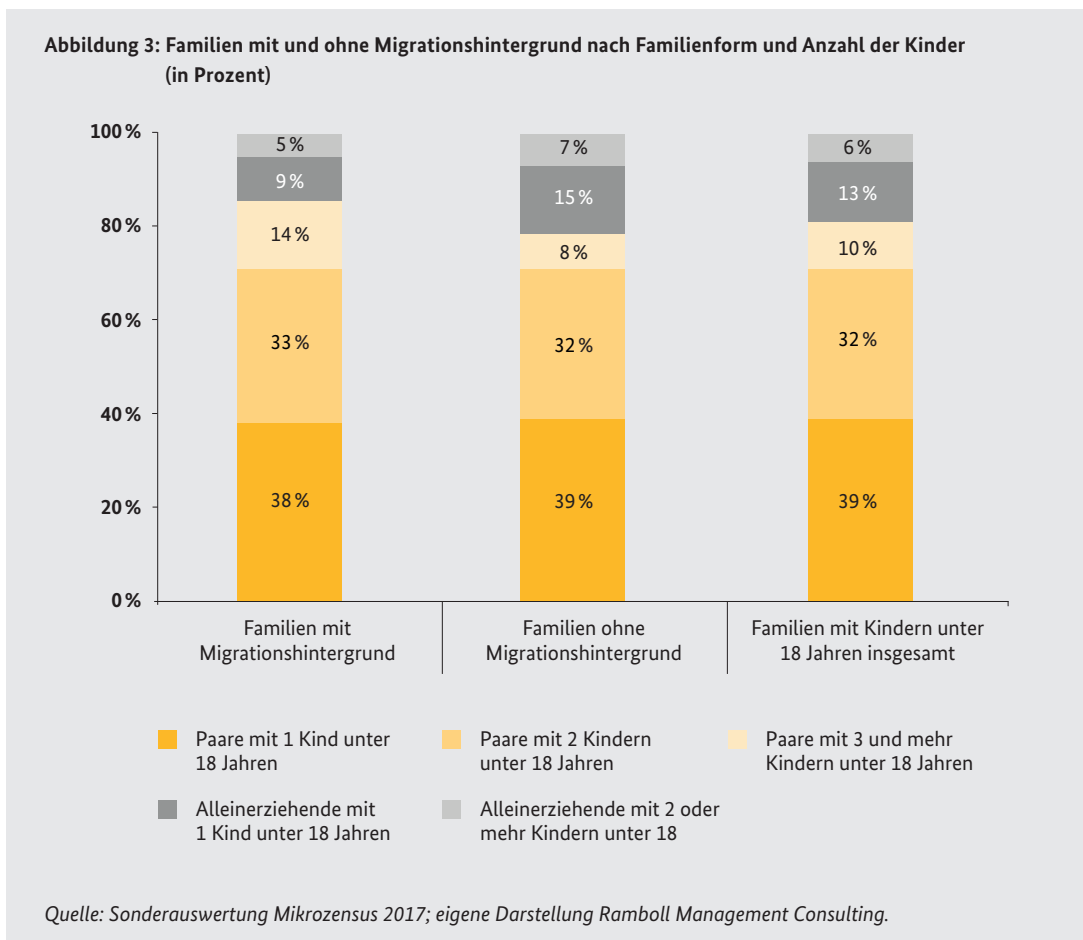


Anmerkung: Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurde bei der Auswertung der Herkunftsgruppen ausnahmsweise zur Definition des familiären Migrationshintergrundes der Migrationsstatus der Hauptbezugsperson in der Familie herangezogen, und nicht der Migrationsstatus beider Elternteile bei der Typisierung berücksichtigt. Im Gegensatz zum vorherigen Datenanhang wurde der „Europa“-Wert anders berechnet, womit sich leichte Abweichungen für diesen Wert ergeben.

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

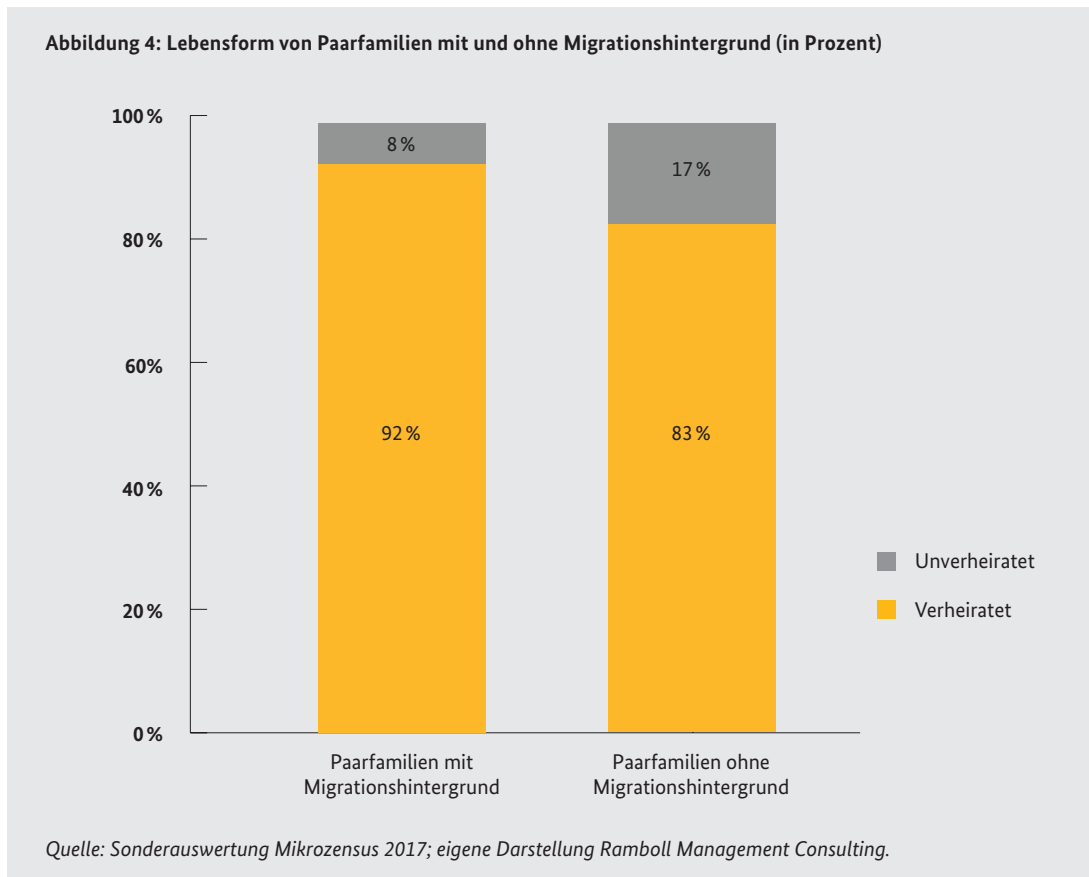
In 31 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund kommt mindestens ein Elternteil aus dem europäischen Ausland<sup>2</sup> (siehe Abbildung 2). Elf Prozent stammen aus der Türkei, 21 Prozent aus Asien und 16 Prozent aus der ehemaligen Sowjetunion. Der Anteil mit einem Migrationshintergrund in Afrika (fünf Prozent) und Amerika (zwei Prozent) ist dagegen verhältnismäßig niedrig. Mit Blick auf Europa stammt knapp ein Viertel (23 Prozent) aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Länder aus dem ehemaligen Jugoslawien (acht Prozent) machen die häufigsten europäischen Herkunftsländer unter Elternteilen mit Kindern unter 18 Jahren aus. Wurzeln in Polen haben sieben Prozent der Mütter und Väter mit Migrationshintergrund und in Rumänien und Bulgarien fünf Prozent.

<sup>2</sup> Ist vom europäischen Ausland die Rede, so sind die 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Staaten des ehemaligen Jugoslawiens gemeint.

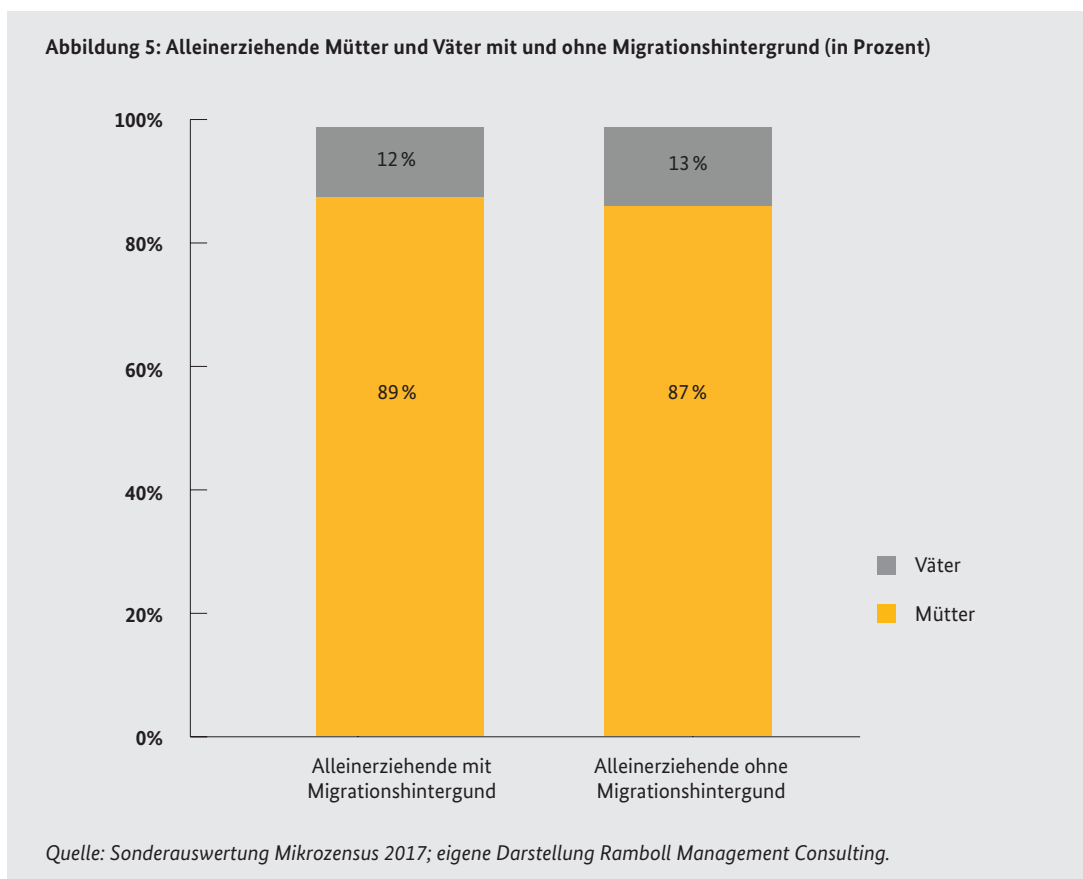


Mit Blick auf die Familienformen ist festzuhalten, dass 85 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund in Paarfamilien leben (siehe Abbildung 3). Das sind rund sechs Prozentpunkte mehr als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Paarfamilien mit drei und mehr Kindern gibt es wesentlich häufiger unter Familien mit Migrationshintergrund (14 Prozent) als unter Familien ohne Migrationshintergrund (acht Prozent).





Eltern sind in 92 Prozent der Paarfamilien mit Migrationshintergrund verheiratet (siehe Abbildung 4). Das sind neun Prozentpunkte mehr als in Paarfamilien ohne Migrationshintergrund. Entsprechend geringer fällt der Anteil der unverheirateten Eltern in Paarfamilien mit Migrationshintergrund (acht Prozent) im Vergleich zu Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (17 Prozent) aus.



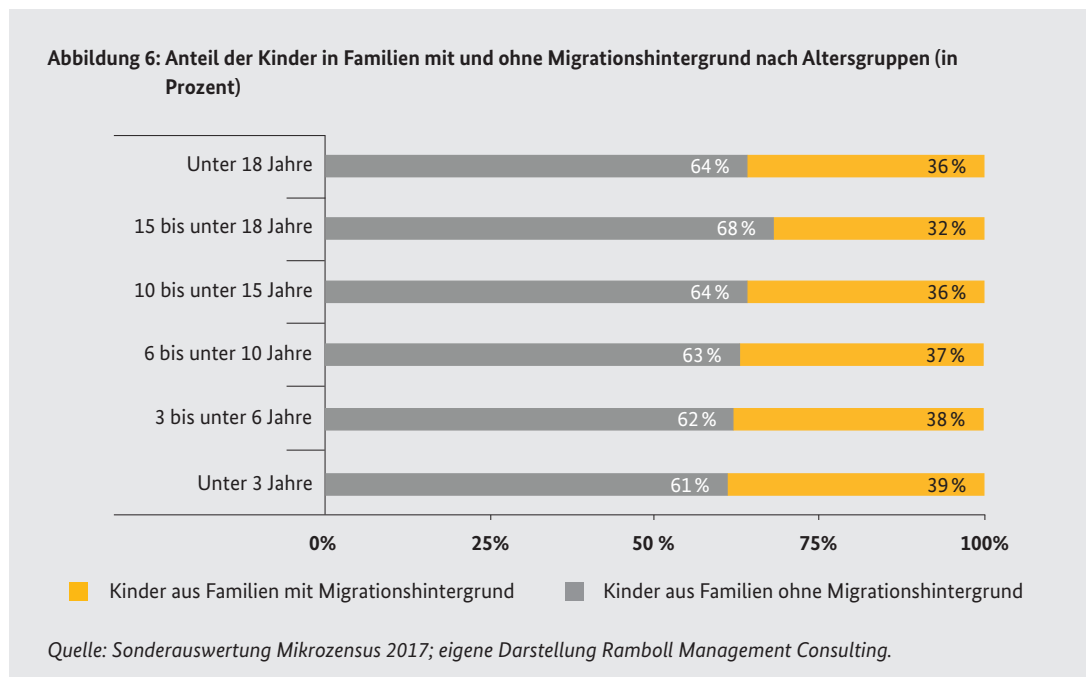
In Deutschland gibt es insgesamt 397.000 Alleinerziehende mit Migrationshintergrund. Der überwiegend große Teil sind alleinerziehende Mütter (353.000 bzw. 89 Prozent), deren Anteil um zwei Prozentpunkte höher liegt als bei Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 5).

**Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl der Kinder (unter und über 18-Jährige) in Familien mit und ohne Migrationshintergrund, nach Herkunftsländern**

<b>Familien insgesamt</b>	<b>1,8</b>
Familien ohne Migrationshintergrund	1,7
Familien mit Migrationshintergrund	2,0
EU-28	1,7
EU-15	1,8
Südeuropa (Spanien, Portugal, Griechenland, Italien)	1,8
EU8	1,7
Polen	1,7
EU2	1,7
Türkei	2,2
Ehemaliges Jugoslawien	2,1
Ehemalige Sowjetunion	1,9
Asien	2,1

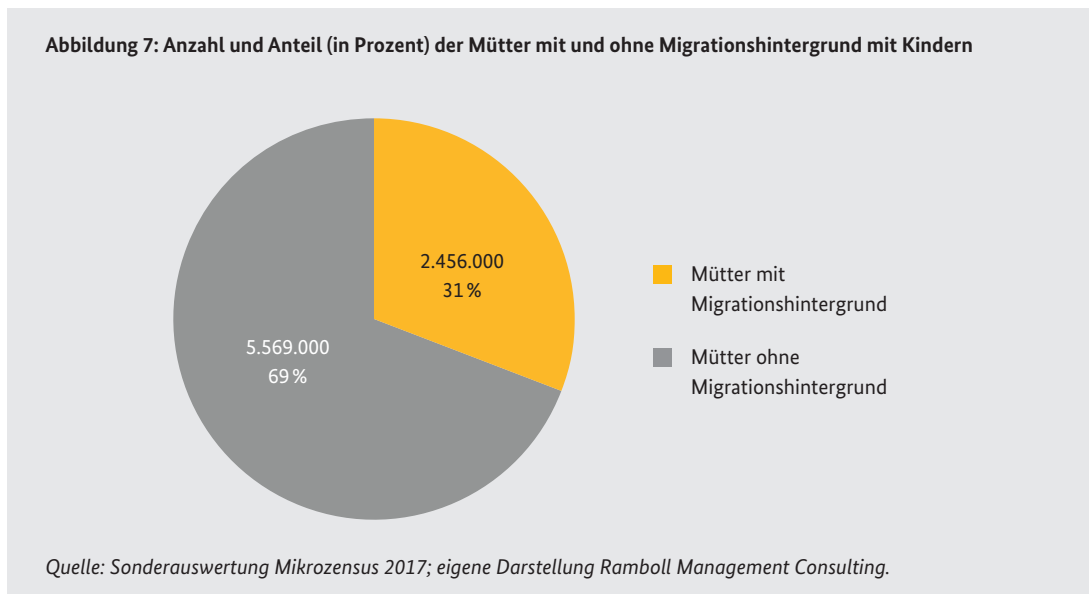
Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Familien mit Migrationshintergrund haben im Durchschnitt mehr Kinder (2) als Familien ohne Migrationshintergrund (1,7; siehe Tabelle 1). Es sind jedoch große Unterschiede zwischen den Herkunftsländern erkennbar: So haben Familien mit Wurzeln im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (2,1), in Asien (2,1) und in der Türkei (2,2) eine überdurchschnittliche Anzahl an Kindern.



Insgesamt 4,9 Millionen Kinder unter 18 Jahren leben in Familien mit Migrationshintergrund, was einen Anteil von 36 Prozent an allen Gleichaltrigen ausmacht (siehe Abbildung 6). Bei jüngeren Kindern ist der Anteil höher als bei älteren Kindern – so liegt der Anteil der in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Kinder zwischen 15 und 18 Jahren bei nur 32 Prozent, wohingegen er bei Kindern unter drei Jahren sieben Prozentpunkte mehr erreicht.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Kinder gestiegen. So lebten im Jahr 2012 4,1 Millionen Kinder und im Jahr 2015 4,3 Millionen Kinder in Deutschland.



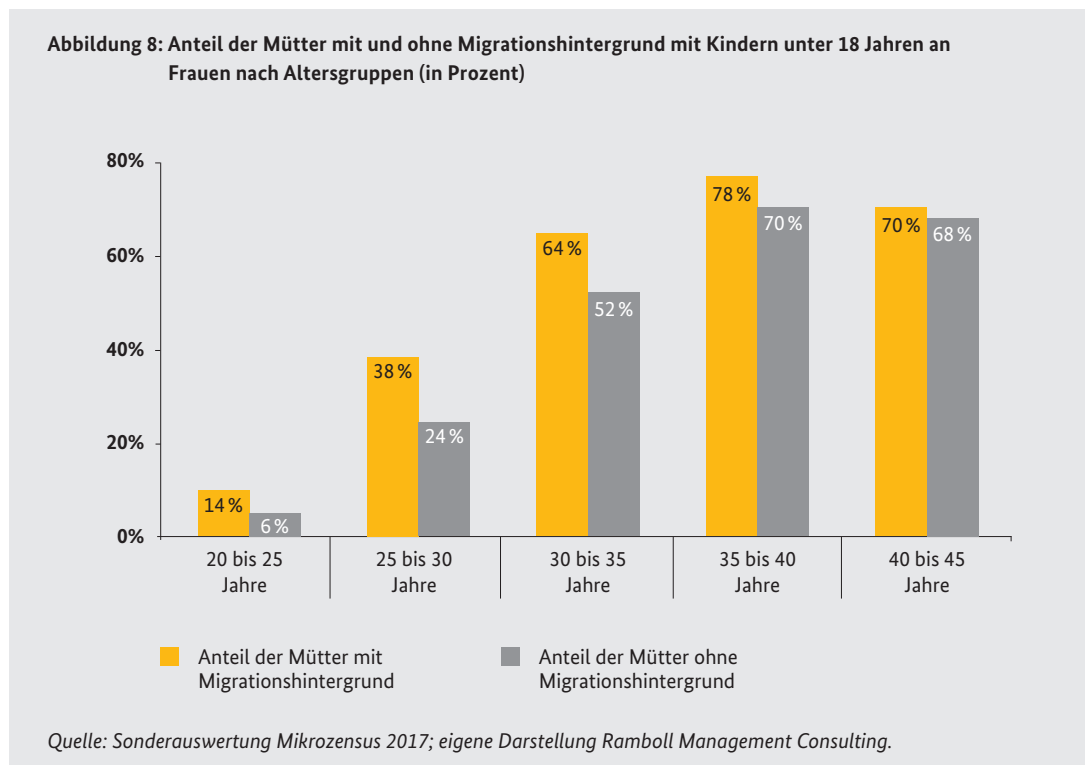
In Deutschland gibt es rund acht Millionen Mütter mit minderjährigen Kindern. Knapp 2,5 Millionen von ihnen haben einen Migrationshintergrund, was einen Anteil von 31 Prozent an allen Müttern ergibt (siehe Abbildung 7).

**Tabelle 2: Durchschnittliches Alter der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund bei Geburt des ersten Kindes**

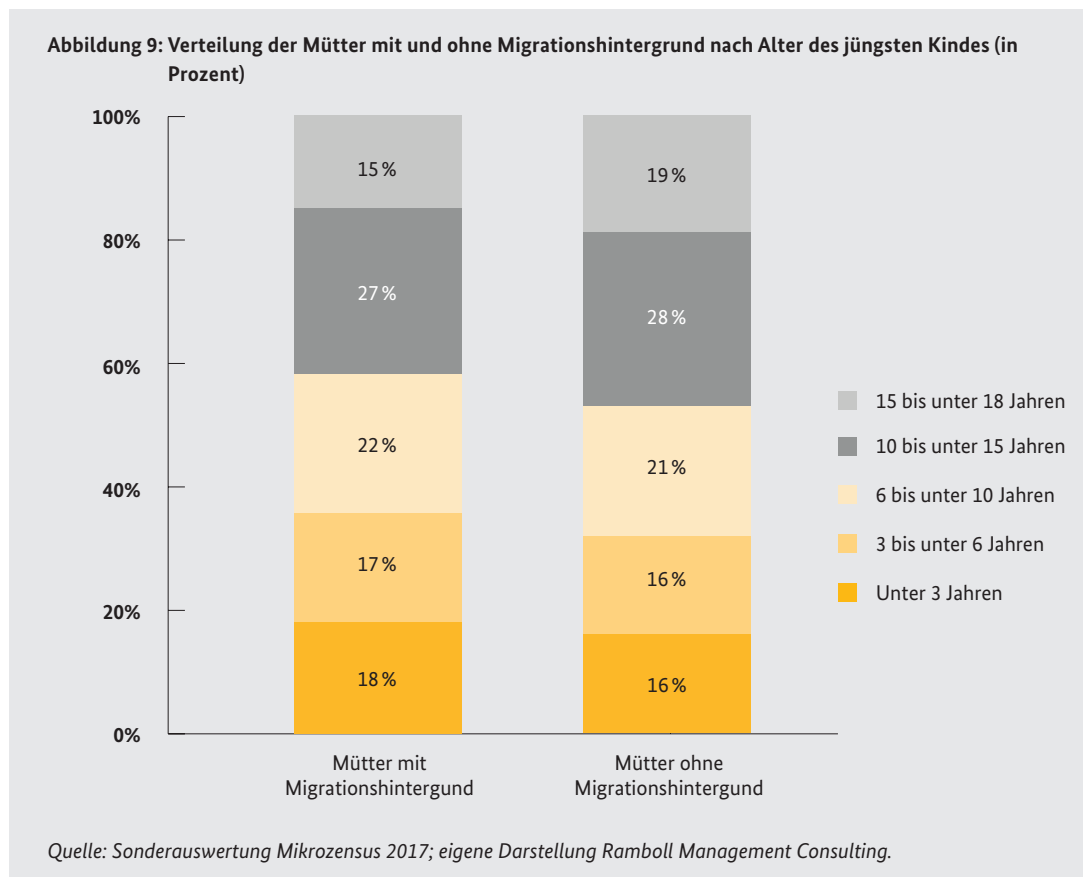
<b>Mütter insgesamt</b>	<b>28,7</b>
Mütter ohne Migrationshintergrund	29,5
Mütter mit Migrationshintergrund	26,9
EU-28	28,0
EU-15	28,9
Südeuropa (Spanien, Portugal, Griechenland, Italien)	28,4
EU8	27,8
Polen	27,6
EU2	26,5
Türkei	25,7
Ehemaliges Jugoslawien	26,4
Ehemalige Sowjetunion	26,3
Asien	26,3

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Bei der Betrachtung des durchschnittlichen Alters der Mutter bei Geburt des ersten Kindes ist auffallend, dass Mütter mit Migrationshintergrund früher eine Familie gründen als Mütter ohne Migrationshintergrund (siehe Tabelle 2). Das Durchschnittsalter der Mütter mit Migrationshintergrund ist bei Geburt des ersten Kindes rund 27 Jahre. Sie sind also etwa 2,5 Jahre jünger als Mütter ohne Migrationshintergrund. Mütter aus der Türkei (25,7 Jahre) sind besonders jung zum Zeitpunkt der Familiengründung. Frauen aus der EU 28 gründen dagegen mit 28 Jahren vergleichsweise spät eine Familie, insbesondere aus der EU15 und Südeuropa (28,9 bzw. 28,4 Jahren). Ausnahme sind Rumänien und Bulgarien (EU2), die im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten relativ früh eine Familie gründen (26,5).

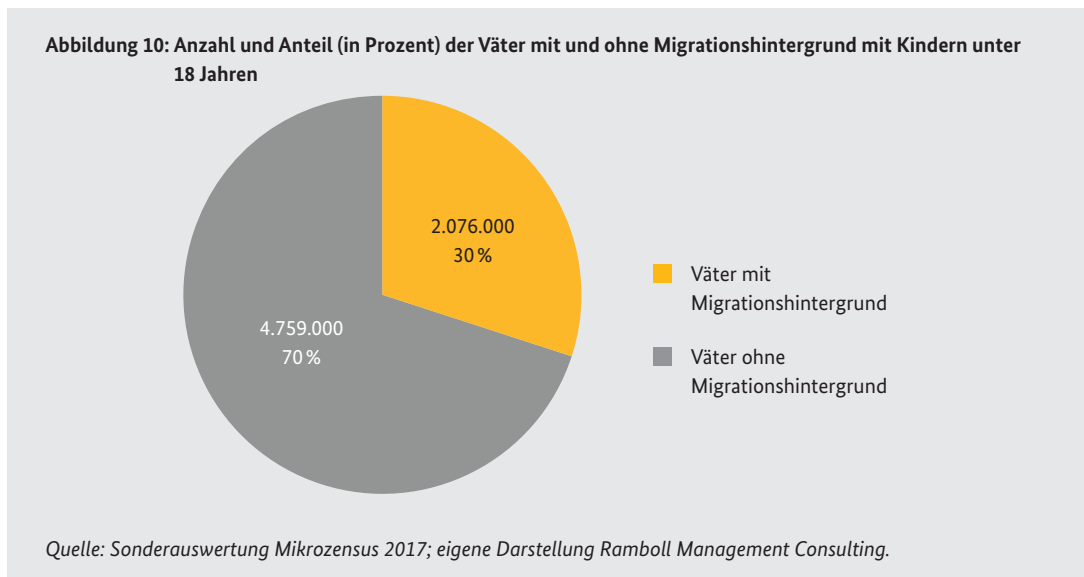


Frauen mit Migrationshintergrund sind in allen Altersgruppen öfter Mütter als Frauen ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 8). Besonders signifikant ist der Unterschied bei jüngeren Müttern. So ist bei den 20- bis unter 25-Jährigen der Anteil der Mütter mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so groß. Auch bei den 25- bis unter 30-Jährigen unterscheiden sich die Anteile um 14 Prozentpunkte. 64 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund sind in der Altersgruppe der 35- bis unter 40-jährigen Mütter, bei Frauen ohne Migrationshintergrund sind es nur ein gut die Hälfte (52 Prozent).

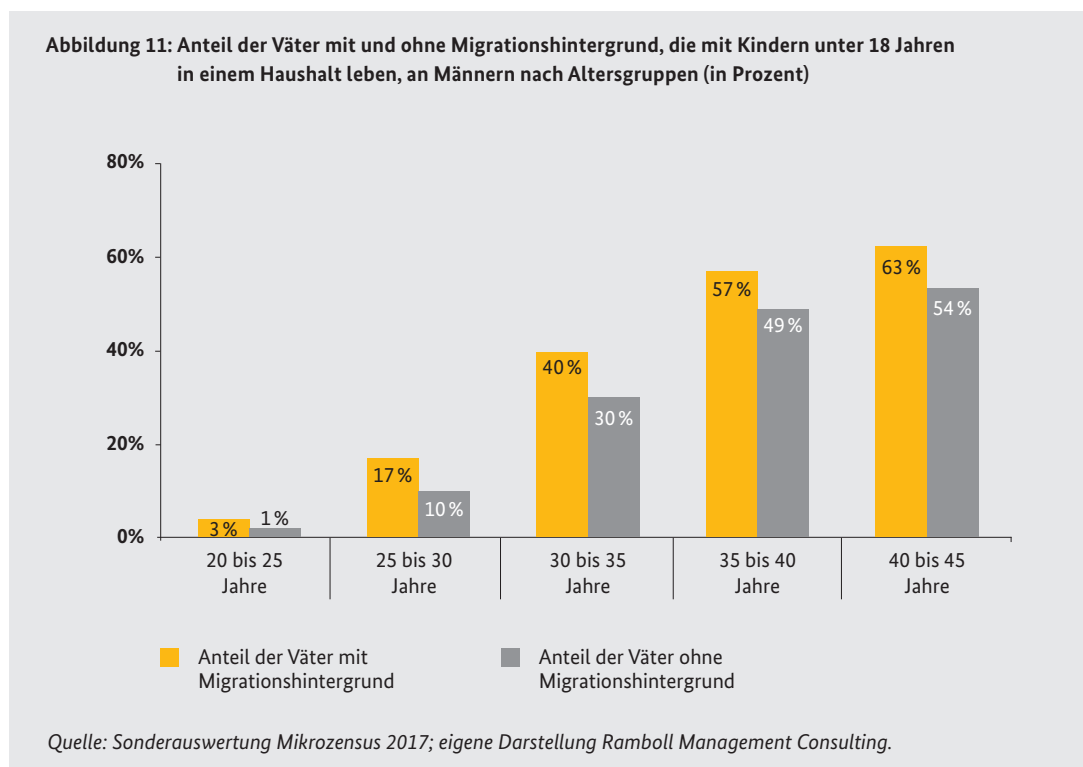


35 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund tragen Verantwortung für mindestens ein Kind unter sechs Jahren (siehe Abbildung 9). Das sind drei Prozentpunkte mehr als bei Müttern ohne Migrationshintergrund. Dafür ist der Anteil jener Mütter mit Migrationshintergrund, deren jüngstes Kind zwischen zehn und 18 Jahren alt ist (42 Prozent), um fünf Prozentpunkte niedriger als bei Müttern ohne Migrationshintergrund.





In Deutschland gibt es gut 6,8 Millionen Väter mit Kindern unter 18 Jahren, gut zwei Millionen davon haben einen Migrationshintergrund, was einen Anteil von 30 Prozent an allen Vätern ergibt (siehe Abbildung 10).



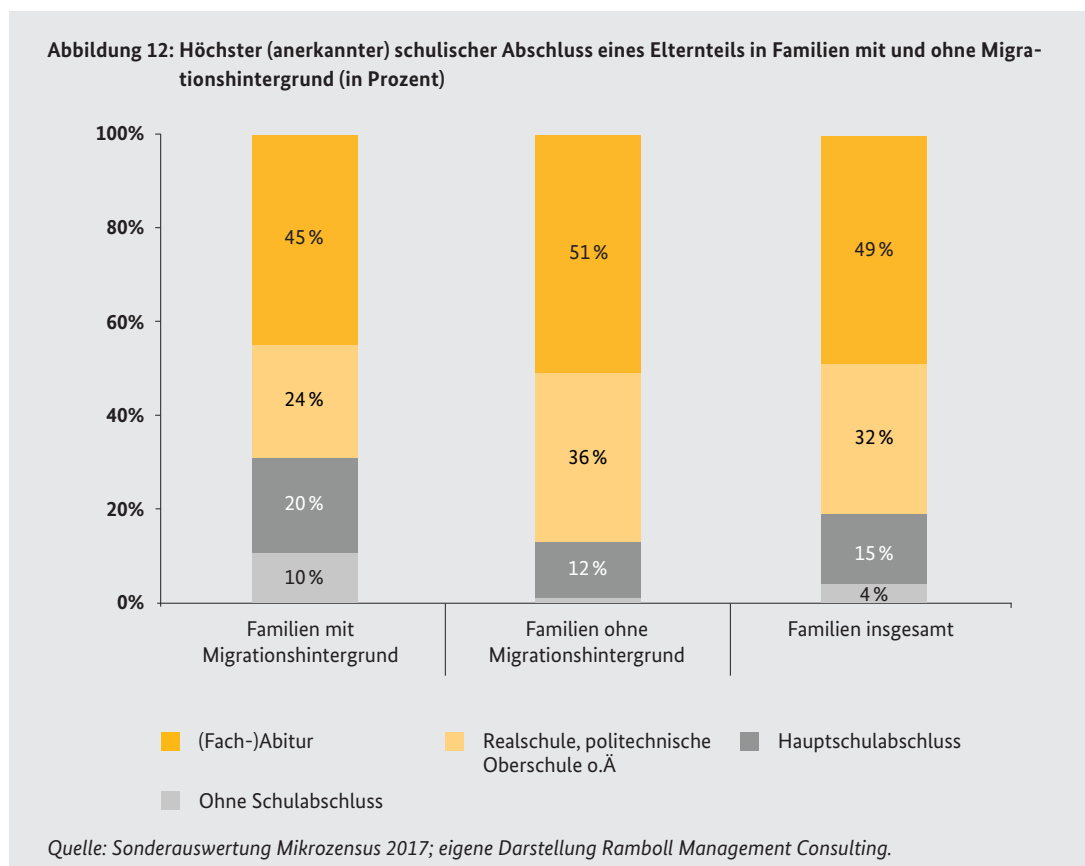
Im Gegensatz zu Müttern leben Väter in allen Altersgruppen deutlich seltener mit den Kindern in einem Haushalt<sup>3</sup>. Dies gilt sowohl für Männer mit als auch ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 11). Im Vergleich leben Männer mit Migrationshintergrund jedoch altersübergreifend öfter in Familien als Männer ohne Migrationshintergrund. Bei Männern mit Migrationshintergrund leben ab einem Alter von über 30 Jahren 10 bzw. 9 Prozent weniger in Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren.

<sup>3</sup> Die Statistik erfasst (wie auch schon in Abbildung 10) die sozialen Väter, die mit Kindern im Haushalt leben.

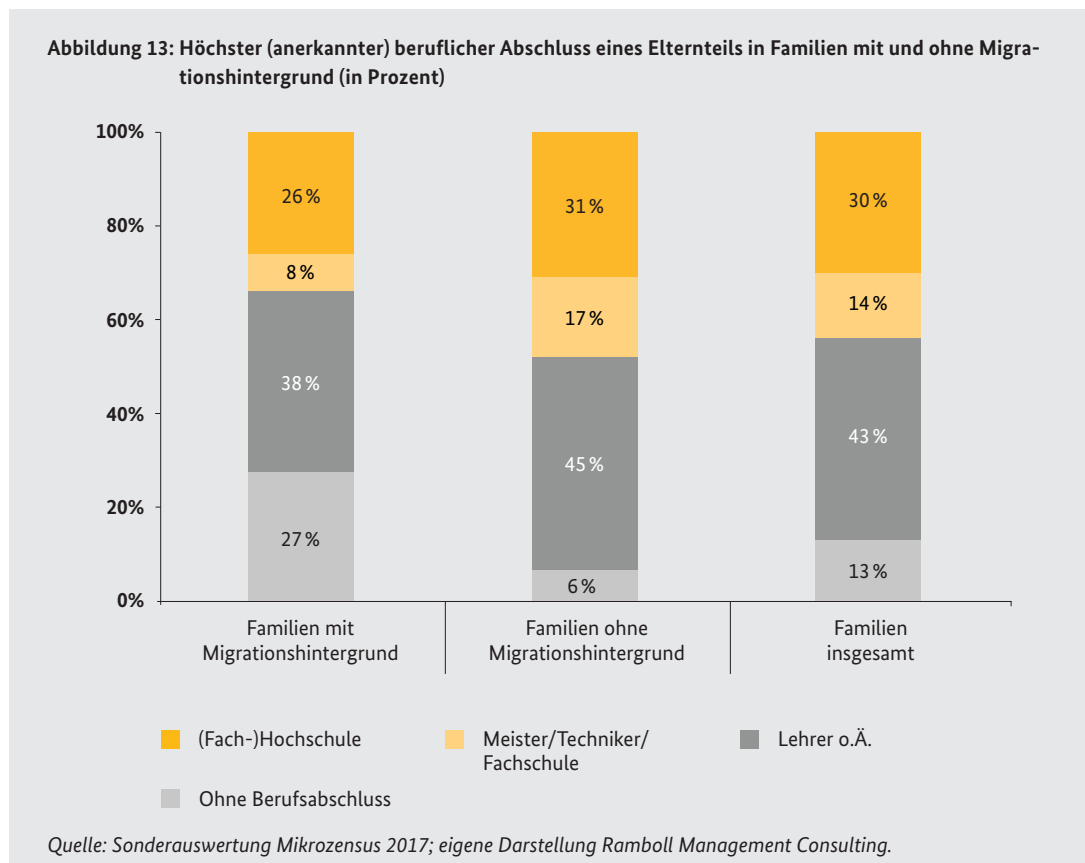
## 2. Bildungsstand von Müttern, Vätern und Kindern mit Migrationshintergrund

Dieses Kapitel beinhaltet Daten zu den Bildungsabschlüssen und der Bildungsbeteiligung von Müttern, Vätern und Kindern.

### 2.1 Bildungsabschluss in den Familien



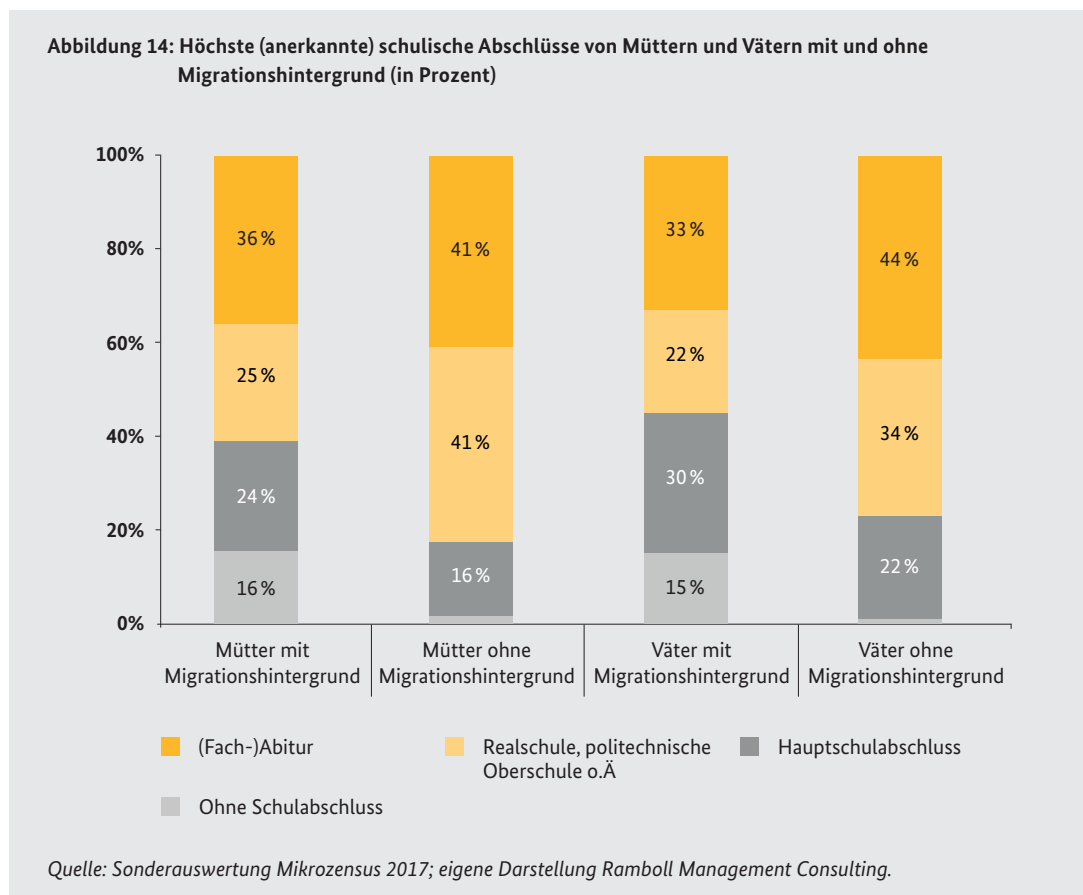
In 45 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund verfügt mindestens ein Elternteil über ein (Fach-)Abitur (siehe Abbildung 12). Dieser Wert liegt sechs Prozentpunkte unter dem Wert von Familien ohne Migrationshintergrund. Deutlicher ist die Differenz bei dem Anteil der Familien, deren Elternteile keinen Schulabschluss nachweisen können. Hier liegt der Unterschied zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund bei neun Prozentpunkten.



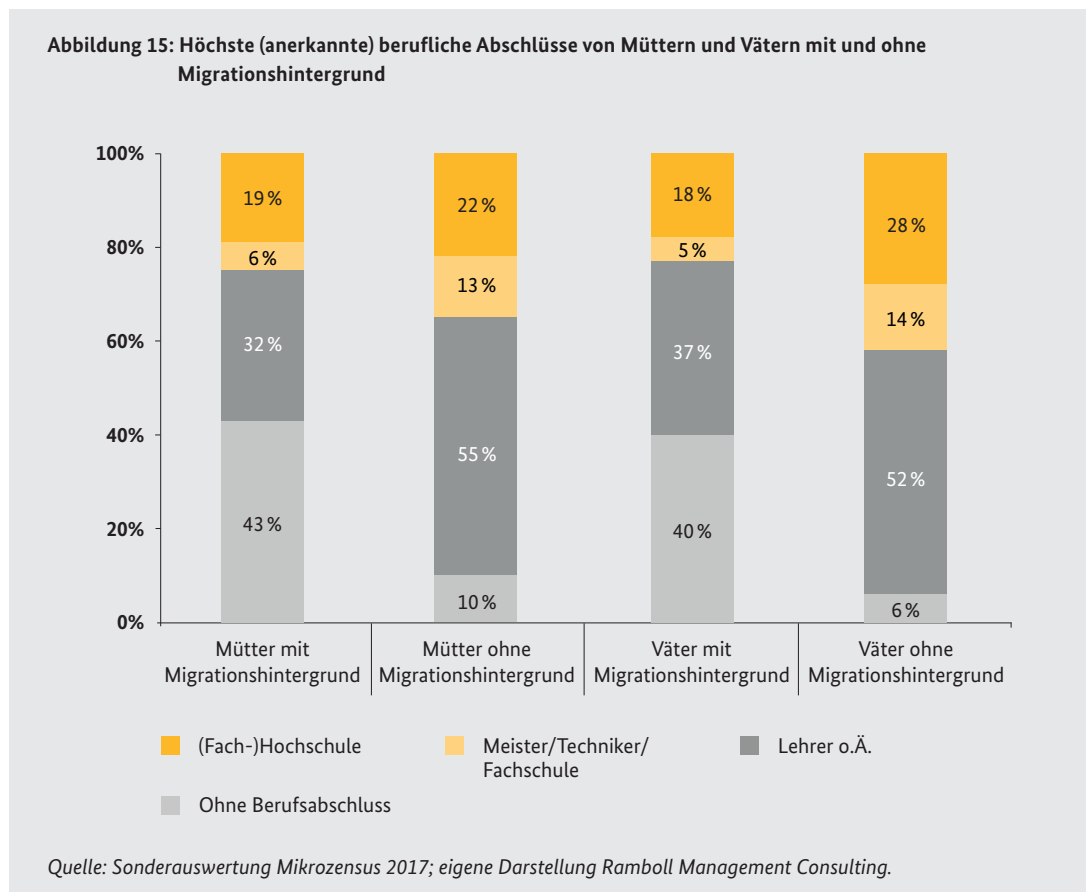
Elternteile mit einem (Fach-)Hochschulabschluss finden sich in gut einem Viertel aller Familien mit Migrationshintergrund, bei Familien ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 31 Prozent (siehe Abbildung 13). Sehr viel deutlicher ist die Differenz bezüglich jener Familien, in denen Elternteile über keinen (in Deutschland anerkannten) Berufsabschluss verfügen: Der Anteil bei Familien mit Migrationshintergrund liegt bei 27 Prozent, bei Familien ohne Migrationshintergrund aber bei nur sechs Prozent. Deutlich mehr Elternteile in Familien ohne Migrationshintergrund haben dagegen eine Lehre bzw. Meister o.Ä. absolviert.

Hinweis: Die Klassifizierung „Ohne Berufsabschluss“ umfasst auch Menschen, die einen Berufsabschluss im Ausland erhalten haben, der aber in Deutschland (noch) nicht anerkannt wurde.

## 2.2 Bildungsabschlüsse nach Geschlecht



Mütter mit Migrationshintergrund besitzen mit 61 Prozent häufiger ein (Fach-) Abitur oder einen Realschulabschluss als Väter mit Migrationshintergrund, bei denen dieser Anteil 55 Prozent beträgt (siehe Abbildung 14). Gleichzeitig haben – im Vergleich zu Eltern ohne Migrationshintergrund – überdurchschnittlich viele Mütter (16 Prozent) wie Väter (15 Prozent) mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss. Dieser Anteil ist bei Müttern und Vätern ohne Migrationshintergrund (jeweils ein Prozent) verschwindend gering.

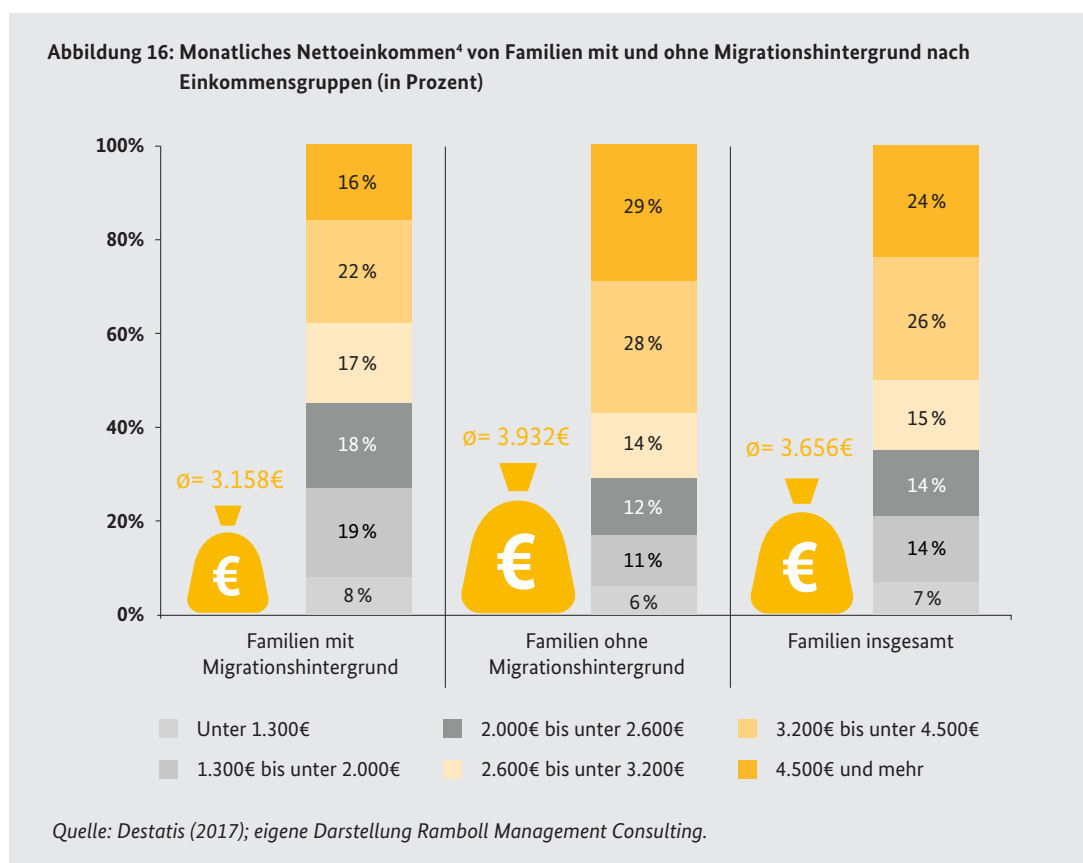


Bezüglich des beruflichen Bildungsabschlusses liegt der Anteil jener Mütter (43 Prozent) und Väter (40 Prozent) mit Migrationshintergrund, die keinen (in Deutschland anerkannten) Berufsabschluss vorweisen können, deutlich über dem Wert von Müttern (zehn Prozent) und Vätern (sechs Prozent) ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 15). Der Anteil der Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, die über einen universitären oder Fachhochschulabschluss verfügen, beträgt knapp ein Fünftel, ist aber trotzdem niedriger im Vergleich zu Müttern und Vätern ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied zwischen Müttern mit und ohne Migrationshintergrund mit einem universitären oder Fachhochschulabschluss ist mit einem Prozentpunkt relativ gering, der Unterschied zwischen Vätern mit und ohne Migrationshintergrund dagegen mit zehn Prozentpunkten besonders deutlich.

### 3. Wirtschaftliche Situation von Familien mit Migrationshintergrund

Das folgende Kapitel befasst sich mit der finanziellen Situation von Familien mit Migrationshintergrund und damit auch mit der Armutsgefährdung sowie mit der Inanspruchnahme von Leistungen.

#### 3.1 Einkommen von Familien



Familien mit Migrationshintergrund sind wesentlich seltener in den oberen Einkommensgruppen vorzufinden (siehe Abbildung 16). So haben lediglich 16 Prozent der Familien ein Nettoeinkommen von 4.500 Euro und mehr, bei Familien mit Migrationshintergrund ist der Anteil dagegen fast doppelt so groß (29 Prozent). Hoch ist auch der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, die sich in den unteren Einkommensgruppen befinden. So haben 45 Prozent ein Nettoeinkommen unter 2.600 Euro, das sind 16 Prozentpunkte mehr als bei Familien ohne Migrationshintergrund.

<sup>4</sup> Die in der Abbildung dargestellten Durchschnittseinkommen beziehen sich auf mittlere Nettoeinkommen. Das mittlere Nettoeinkommen, auch Medianeinkommen genannt, ist der Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn alle Einkommen aufsteigend geordnet werden.

**Tabelle 3: Mittleres monatliches Nettoeinkommen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen (in Euro)**

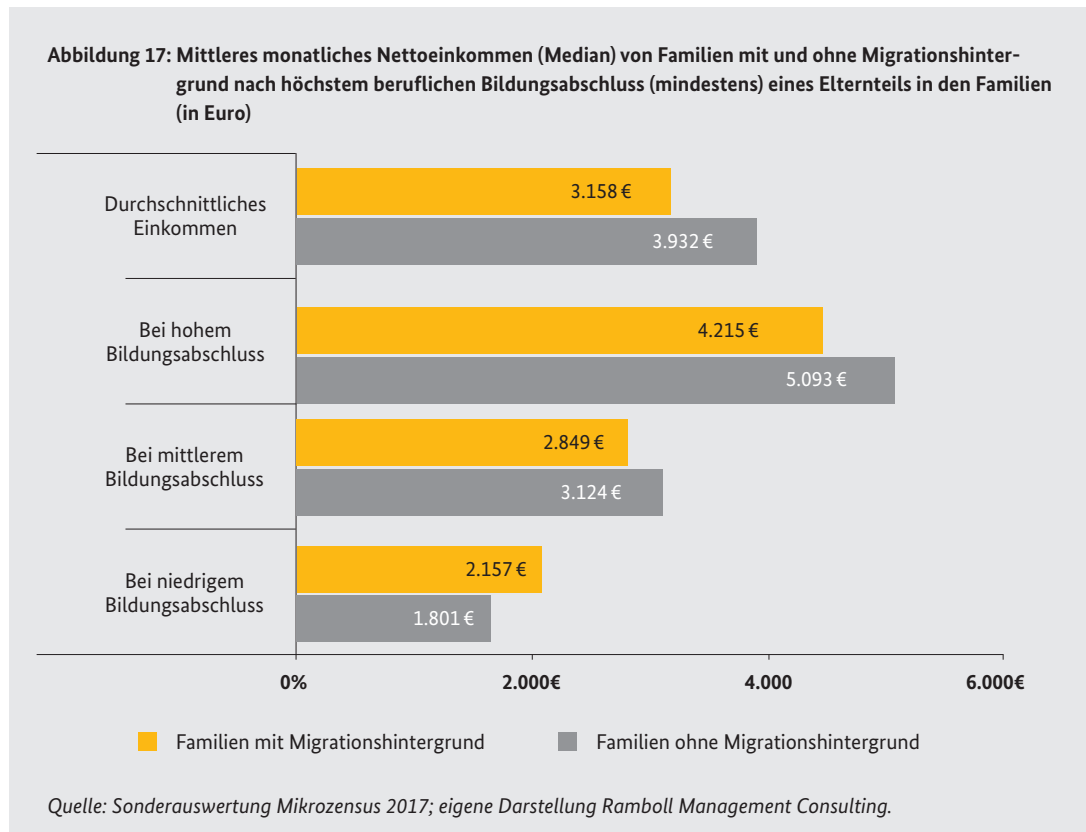
	Median	Anteil am Median aller Familien
<b>Familien insgesamt</b>	<b>3.656</b>	<b>100 %</b>
Familien ohne Migrationshintergrund	3.932	108 %
Familien mit Migrationshintergrund	3.158	86 %
Familien aus EU 28	3.525	96 %
Familien aus EU 8	3.344	91 %
Familien aus EU 2	2.988	82 %
Ex-jugoslawisch	3.070	84 %
Polnisch	3.262	89 %
Südeuropäisch	3.581	98 %

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Statistisch betrachtet haben Familien mit Migrationshintergrund ein mittleres Nettoeinkommen (Median) von monatlich rund 3.158 Euro. Das sind rund 14 Prozentpunkte weniger als das Einkommen einer durchschnittlichen Familie in Deutschland (3.656 Euro). Der monatliche Einkommensunterschied zu Familien ohne Migrationshintergrund (3.932 Euro) beträgt sogar fast 800 Euro (siehe Tabelle 3).

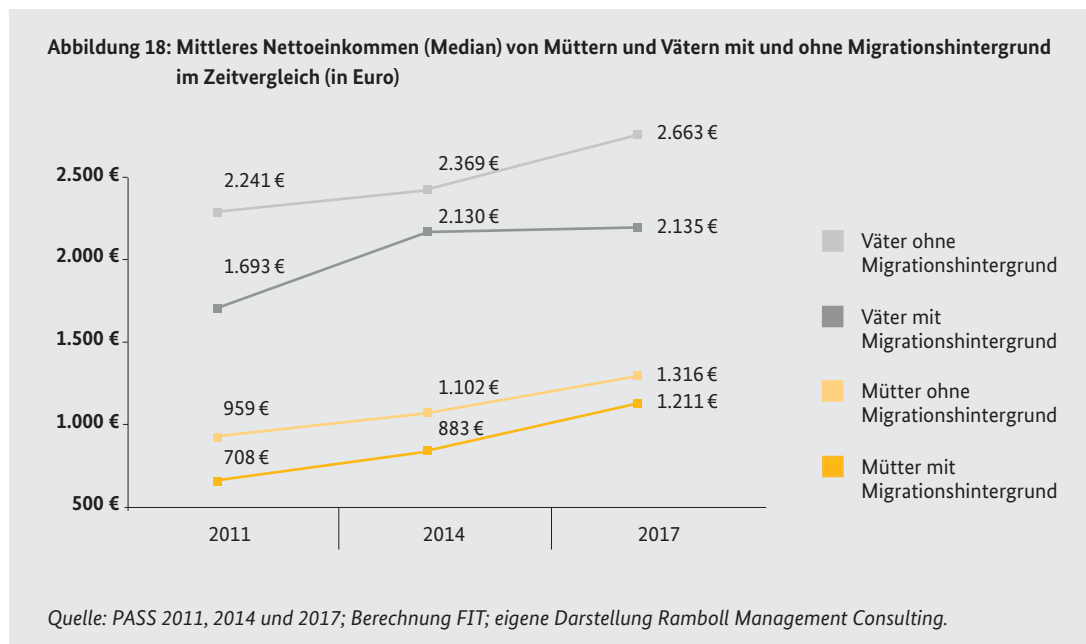
Zwischen Herkunftsgruppen fallen deutliche Unterschiede auf. So verfügen Familien aus Bulgarien und Rumänien (EU2) über 18 Prozentpunkte weniger Einkommen als die Familien insgesamt, bei südeuropäischen Familien beträgt der Unterschied lediglich zwei Prozent.





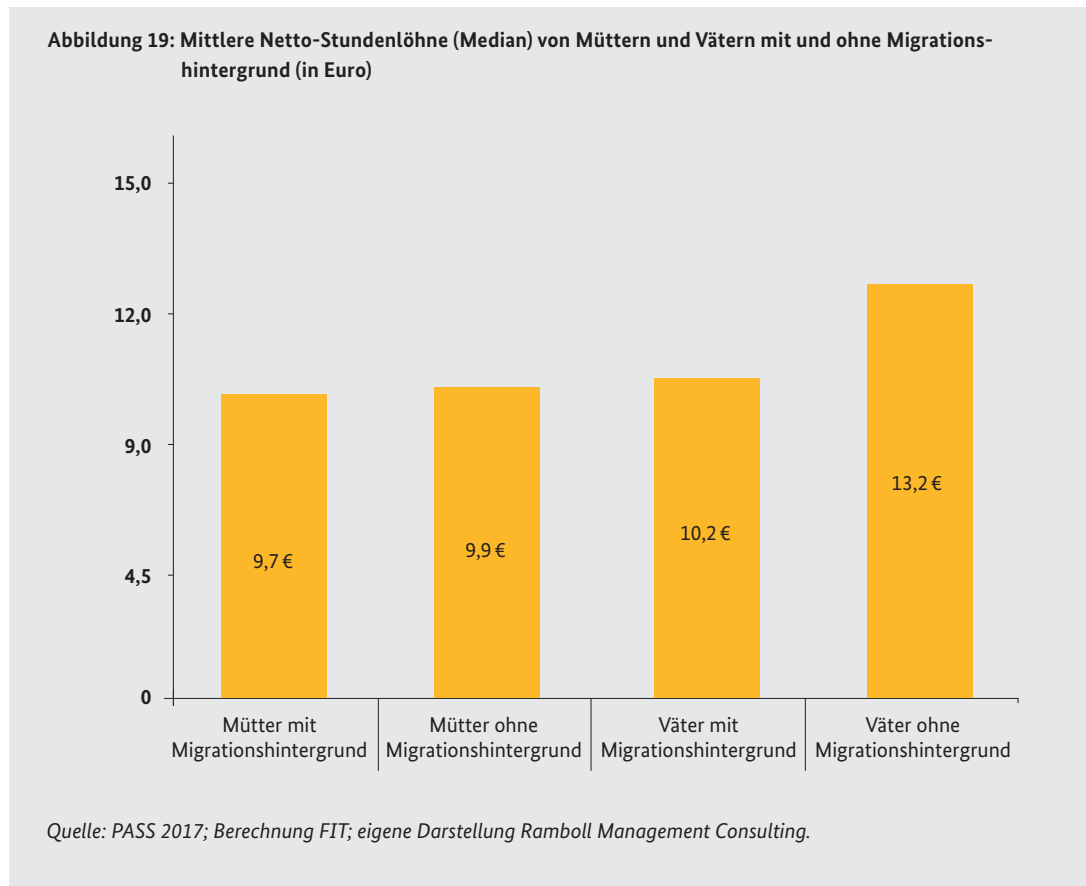
Auch der Bildungsabschluss hat Einfluss auf das Einkommen (siehe Abbildung 17). So ist das mittlere Nettoeinkommen (Median) von Familien mit Migrationshintergrund, in denen Elternteile höchstens einen niedrigen Bildungsabschluss haben, mit 2.157 Euro gut 30 Prozent niedriger als das Nettoeinkommen einer durchschnittlichen Familie mit Migrationshintergrund in Höhe von 3.158 Euro. Das Einkommen von Familien mit Migrationshintergrund mit hohem Bildungsabschluss dagegen liegt mit 4.215 Euro rund 33 Prozent über dem Durchschnitt.

### 3.2 Einkommensunterschiede zwischen Müttern und Vätern



Weitere Datengrundlagen zu den Einkommen bietet das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS). Laut dieser Daten<sup>5</sup> ist das mittlere Nettoeinkommen (Median) von Müttern mit Migrationshintergrund zwischen 20011 und 2017 um 70 Prozent auf 1.211 Euro gestiegen (siehe Abbildung 18). Die Einkommensdifferenz zu Müttern ohne Migrationshintergrund ist damit deutlich gesunken auf nun durchschnittlich 105 Euro. Dagegen ist der Einkommensunterschied zwischen Vätern mit und ohne Migrationshintergrund ist mit 528 Euro hingegen immer noch sehr groß.

<sup>5</sup> Zu Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund zählen laut PASS Frauen bzw. Männer mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, die selbst zugewandert sind, eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder deren Mutter und/oder Vater nicht in Deutschland geboren ist. Die Staatsangehörigkeit der Eltern wird im PASS nicht erfasst.



Auch die Stundenlöhne von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich, jedoch deutlicher zwischen Vätern, als zwischen Müttern: Mütter mit Migrationshintergrund verdienen einen mittleren Netto-Stundenlohn von 9,70 Euro und liegen damit 20 Cent unter dem Stundenlohn von Müttern ohne Migrationshintergrund. Dagegen beträgt der Unterschied zwischen Vätern mit Migrationshintergrund (9,20 Euro) und Vätern ohne Migrationshintergrund (13,20 Euro) drei Euro (siehe Abbildung 19).

Hinweis: Unterschiede aufgrund von Steuerklassen und steuerlicher Progression bei verheirateten Paaren wurden nicht berücksichtigt. Zudem ist davon auszugehen, dass die PASS-Stichprobe trotz Gewichtung tendenziell in Richtung geringer Qualifikationsabschlüsse verzerrt ist.

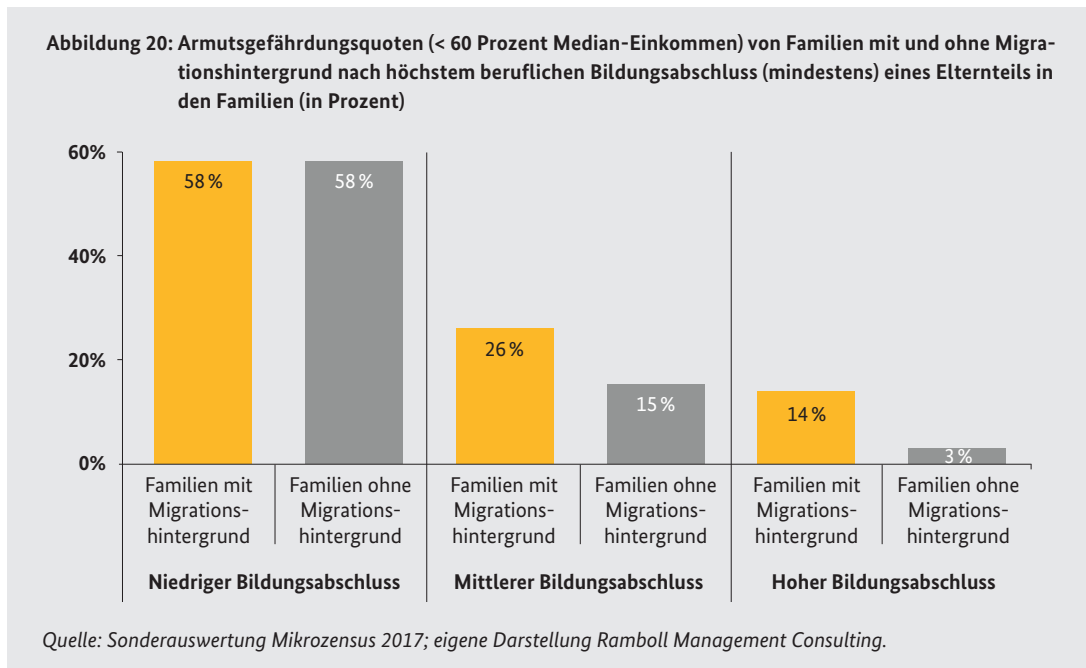
### 3.3 Einkommensunterschiede zwischen Müttern und Vätern

**Tabelle 4: Armutsgefährdungsquoten (< 60 Prozent Median-Einkommen) von Familien (mit Kindern unter 18 Jahren) nach einzelnen Herkunftsgruppen (in Prozent)**

<b>Familien insgesamt</b>	<b>18 %</b>
Familien ohne Migrationshintergrund	15 %
Familien mit Migrationshintergrund	24 %
Familien aus EU 28	21 %
Familien aus EU 8	20 %
Familien aus EU 2	31 %
Ex-jugoslawisch	29 %
Polnisch	19 %
Südeuropäisch	21 %

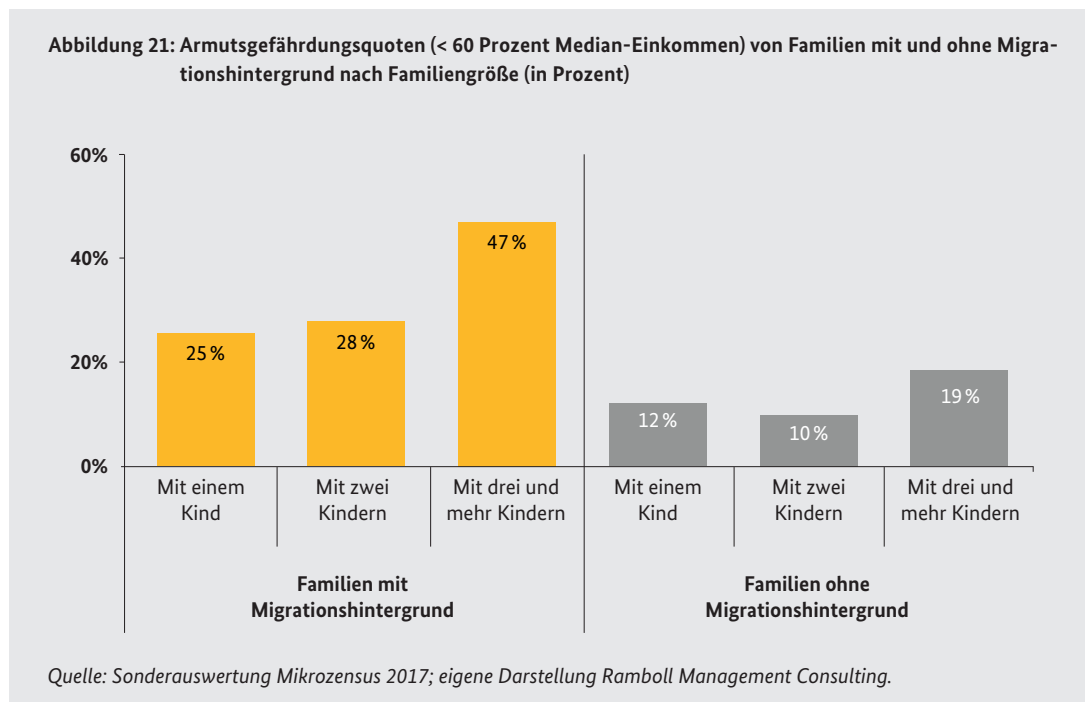
Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

24 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund verdienen weniger als 60 Prozent des Median-Einkommens und gelten daher als armutsgefährdet (siehe Tabelle 4). So sind Familien mit Migrationshintergrund um neun Prozentpunkte häufiger armutsgefährdet als Familien ohne Migrationshintergrund. Unterschiede bestehen jedoch hinsichtlich des Herkunftslands. Während die Armutsgefährdungsquote unter polenstämmigen Familien bei 19 Prozent liegt, liegt sie bei Familien aus Rumänien und Bulgarien bei 31 Prozent.

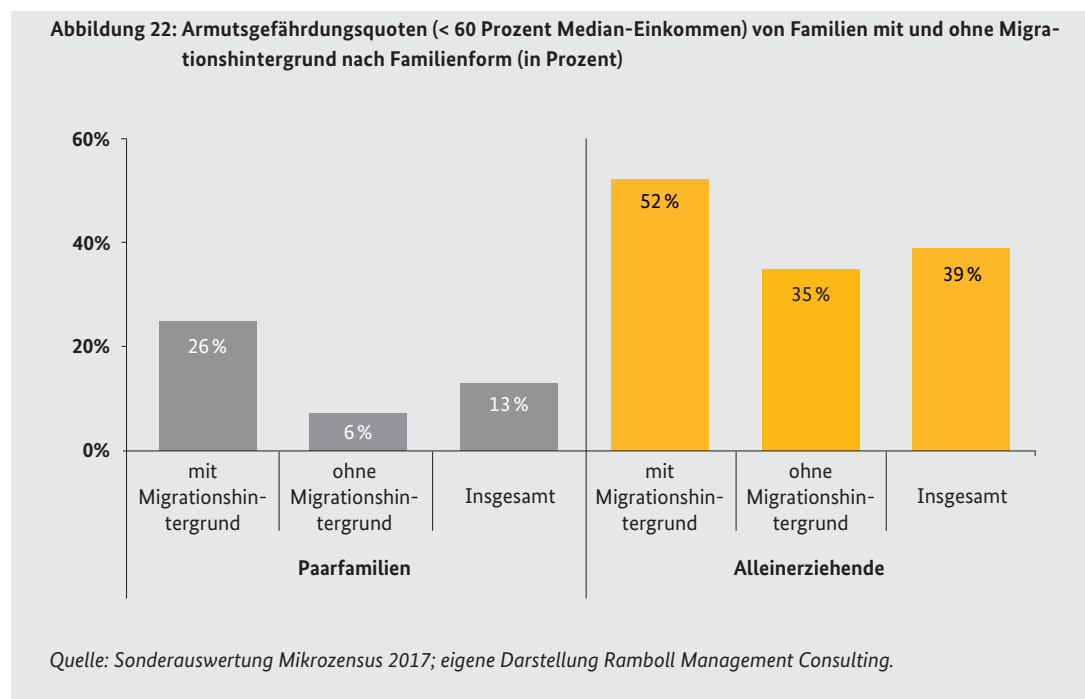


Bei geringem Bildungsstand beträgt die Armutsgefährdungsquote von Familien mit Migrationshintergrund 58 Prozent und ist damit genauso hoch wie der von Familien ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 20). Hierbei ist jedoch anzumerken, dass – wie im Bildungskapitel 2 beschrieben – anteilig bedeutend mehr Familien mit Migrationshintergrund einen geringen Bildungsabschluss besitzen (23 Prozent) als Familien ohne Migrationshintergrund (fünf Prozent). Dadurch gibt es anteilig mehr armutsgefährdete Familien mit Migrationshintergrund (45 Prozent), die einen niedrigen Bildungsabschluss besitzen, als Familien ohne Migrationshintergrund (25 Prozent).

Mit steigendem Bildungsniveau nimmt der Unterschied zu Familien ohne Migrationshintergrund aber wieder zu: Bei hochqualifizierten Familien mit Migrationshintergrund ist das Armutsrisiko mit 14 Prozent viermal höher als bei hochqualifizierten Familien ohne Migrationshintergrund.

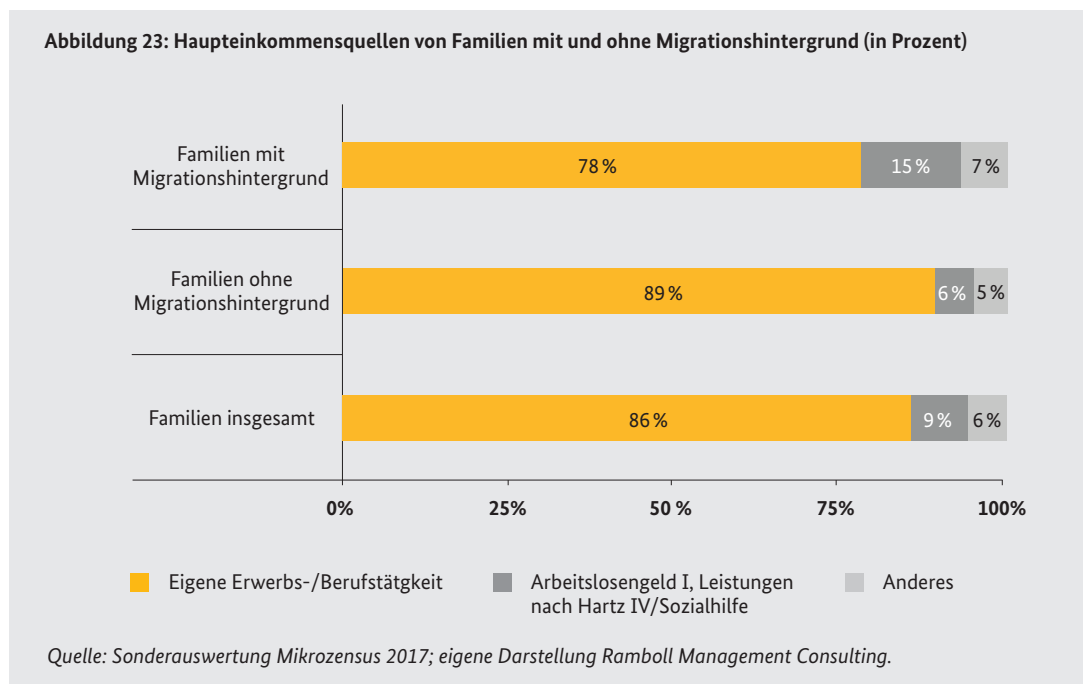


Mit der Familiengröße steigt tendenziell das Armutsrisiko, unabhängig vom Migrationshintergrund (siehe Abbildung 21). Die Armutsgefährdungsquote für Familien mit Migrationshintergrund ist dabei durchweg mehr als doppelt so hoch. Besonders auffallend ist der Unterschied zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund bei einer Familiengröße ab drei Kindern: So sind 47 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund mit drei oder mehr Kindern armutsgefährdet, bei gleichgroßen Familien ohne Migrationshintergrund beträgt der Wert lediglich 19 Prozent.



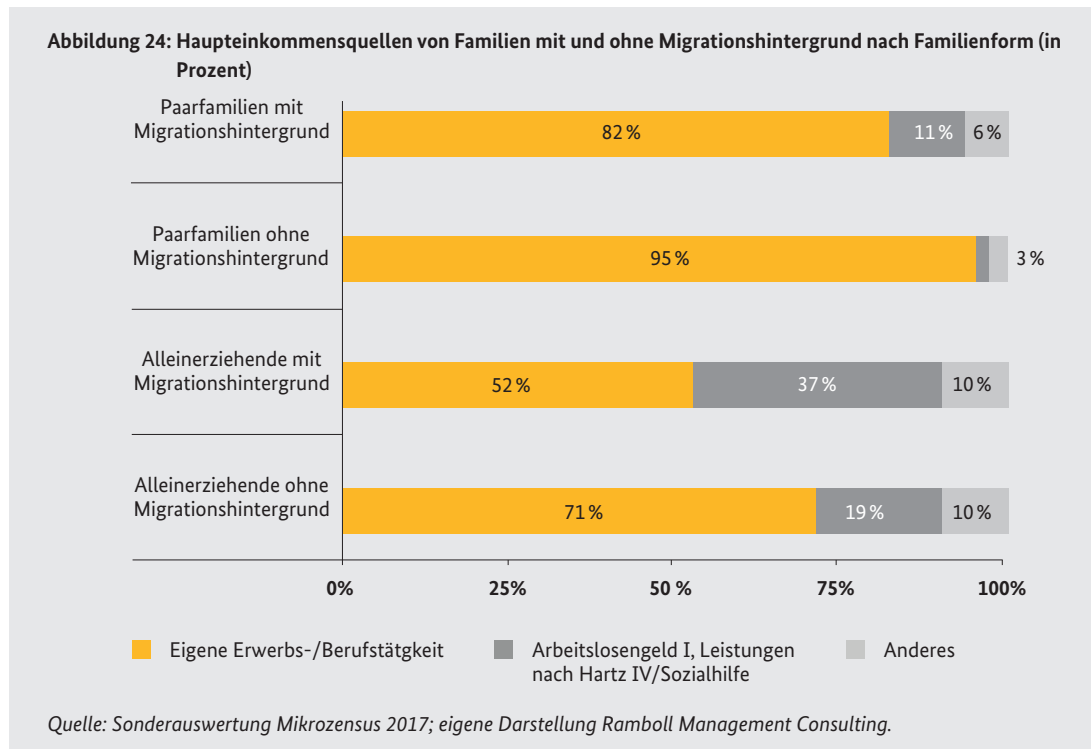
Auch die Familienform beeinflusst die Armutsgefährdung: 26 Prozent der Paarfamilien mit Migrationshintergrund sind armutsgefährdet (siehe Abbildung 22). Der Wert bei Alleinerziehenden ist doppelt so hoch. Der Unterschied zu Familien ohne Migrationshintergrund ist bei den Familienformen signifikant: Nur sechs Prozent der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund sind armutsgefährdet, bei Alleinerziehenden sind es 35 Prozent.

### 3.4 Lebensunterhalt

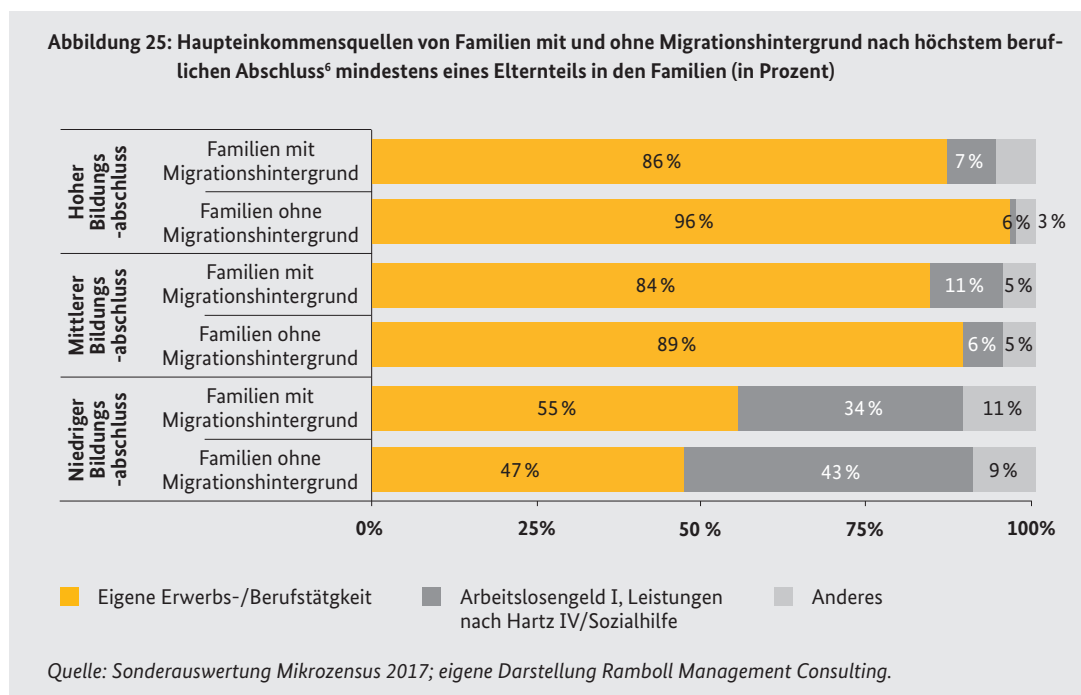


Familien mit Migrationshintergrund erwirtschaften ihren Lebensunterhalt zum größten Teil aus eigener Erwerbstätigkeit (78 Prozent), sind aber häufiger auf soziale Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. So beziehen 15 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund Arbeitslosengeld I, Sozialhilfe und/oder Leistungen aus Hartz IV. Das sind rund neun Prozentpunkte mehr als bei Familien ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 23).



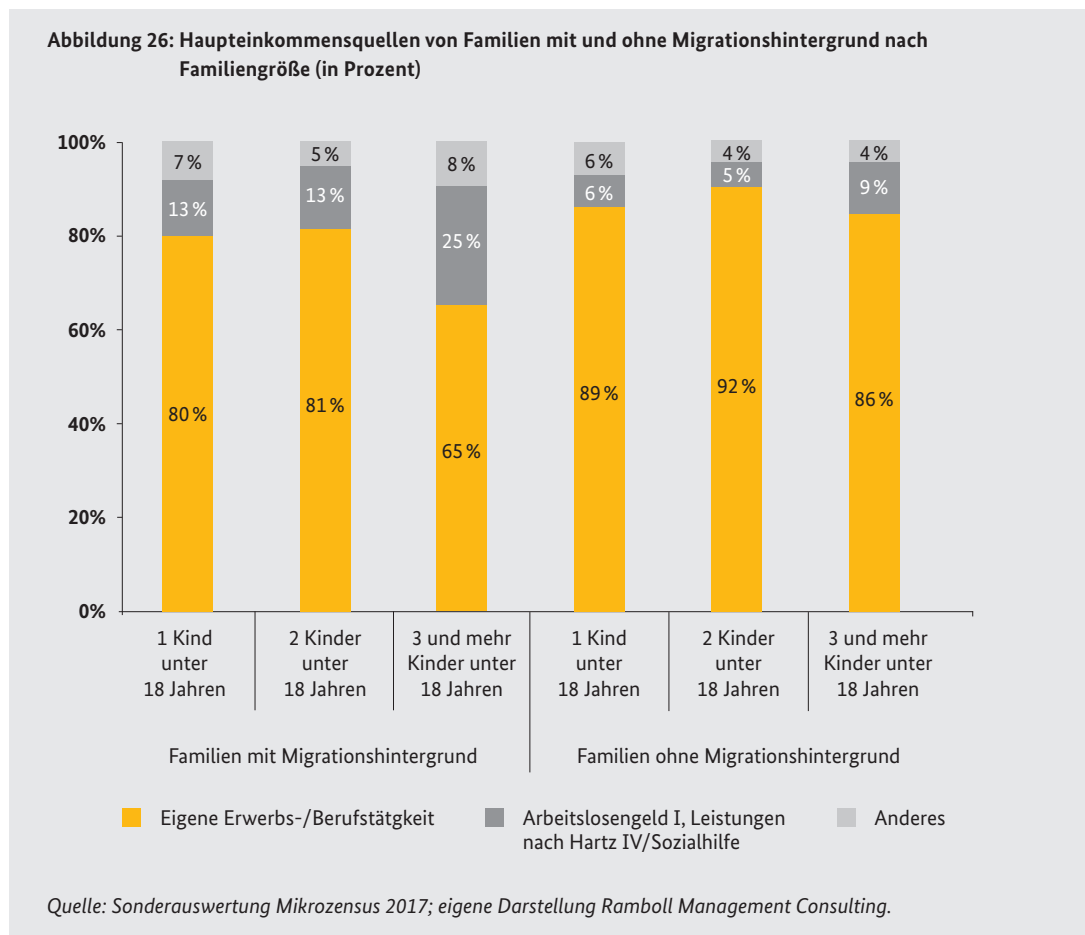


Ein Einflussfaktor für die Abhängigkeit zu Transferleistungen ist die Familienform. Denn Alleinerziehende sind wesentlich häufiger von Transferleistungen abhängig als Paarfamilien. Während rund 11 Prozent der Paarfamilien mit Migrationshintergrund auf soziale Unterstützung angewiesen sind, liegt dieser Anteil bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund sogar bei 37 Prozent. Er ist damit fast doppelt so hoch wie jener für Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund bzw. mehr als dreimal höher als bei Paarfamilien mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 24).

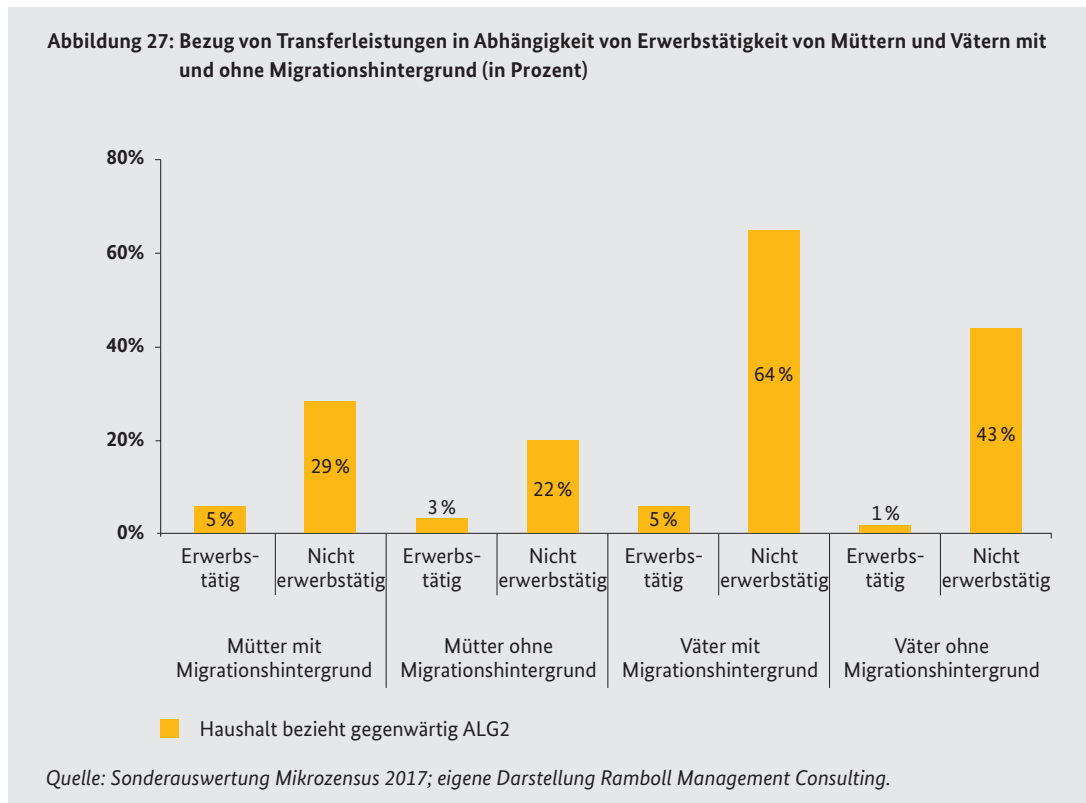


Ein weiterer Einflussfaktor ist Bildung: Familien, die lediglich einen niedrigen Bildungsabschluss vorweisen können, sind überdurchschnittlich häufig von Transferleistungen abhängig (siehe Abbildung 25). Bei Familien mit Migrationshintergrund ist dies bei 34 Prozent der Fall, bei Familien ohne Migrationshintergrund sogar bei 43 Prozent (in absoluten Zahlen beziehen jedoch mehr Familien mit Migrationshintergrund (212.000) Sozialleistungen als Familien ohne Migrationshintergrund (120.000), was auf den überdurchschnittlichen Anteil an Migrationsfamilien mit niedrigem Bildungsabschluss zurückzuführen ist). Dagegen sind sieben Prozent der Familien mit Migrationshintergrund, die einen hohen Bildungsabschluss vorweisen können, auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen, bei Familien ohne Migrationshintergrund liegt dieser Wert bei einem Prozent.

<sup>6</sup> Die Kategorisierung der Bildungsabschlüsse ist wie folgt: Niedrige Bildungsabschlüsse umfassen (keinen) Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung und Berufsvorbereitungsjahr (ISCED 0–2). Mittlere Bildungsabschlüsse umfassen Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule und (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3–4). Hohe Bildungsabschlüsse umfassen (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder Vergleichbares (ISCED 5–6).

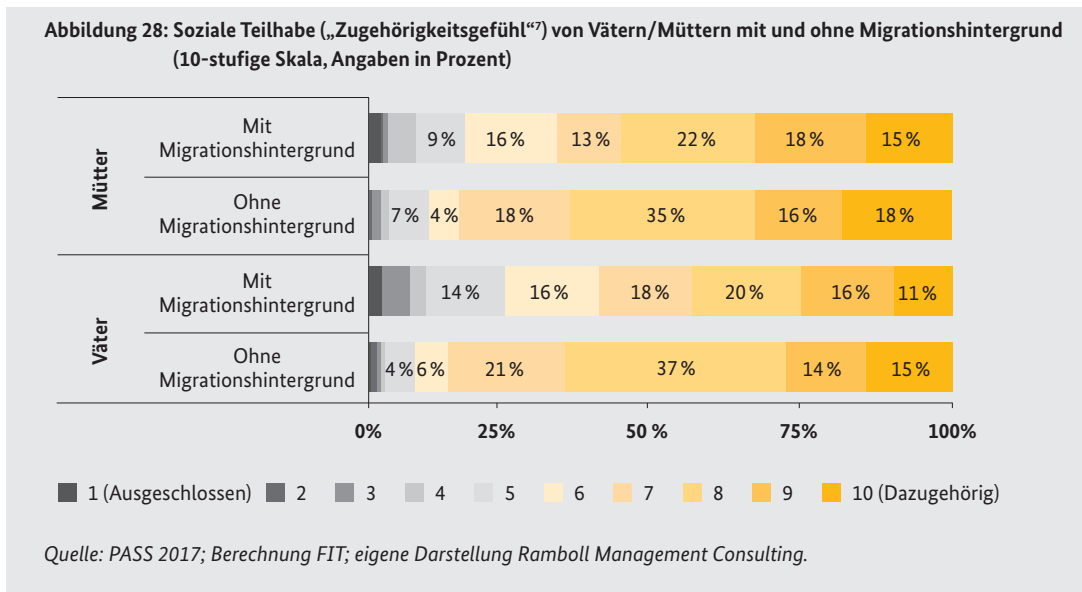


Einfluss hat auch die Familiengröße: 13 Prozent der Migrantenfamilien mit einem Kind beziehen Transferleistungen, bei Familien mit drei oder mehr Kindern fast doppelt so viele (siehe Abbildung 26). Der Unterschied bei Familien ohne Migrationshintergrund fällt dabei nicht so deutlich aus: Bei Familien mit einem Kind sind sechs Prozent auf soziale Unterstützungsleistung angewiesen, bei Familien mit drei und mehr Kindern liegt dieser Anteil bei neun Prozent.



Ob der Haushalt Arbeitslosengeld II (ALG II) bezieht oder nicht, hängt auch zu einem großen Teil von der Müttererwerbstätigkeit ab: 29 Prozent aller nichterwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund leben in Haushalten mit ALG-II-Bezug, aber nur fünf Prozent der erwerbstätigen Mütter (Abbildung 27). Dagegen leben 22 Prozent der nichterwerbstätigen Mütter ohne Migrationshintergrund in Haushalten mit ALG-II-Bezug, aber nur drei Prozent der erwerbstätigen Mütter.

### 3.5 Exkurs: Soziale Teilhabe von Familien



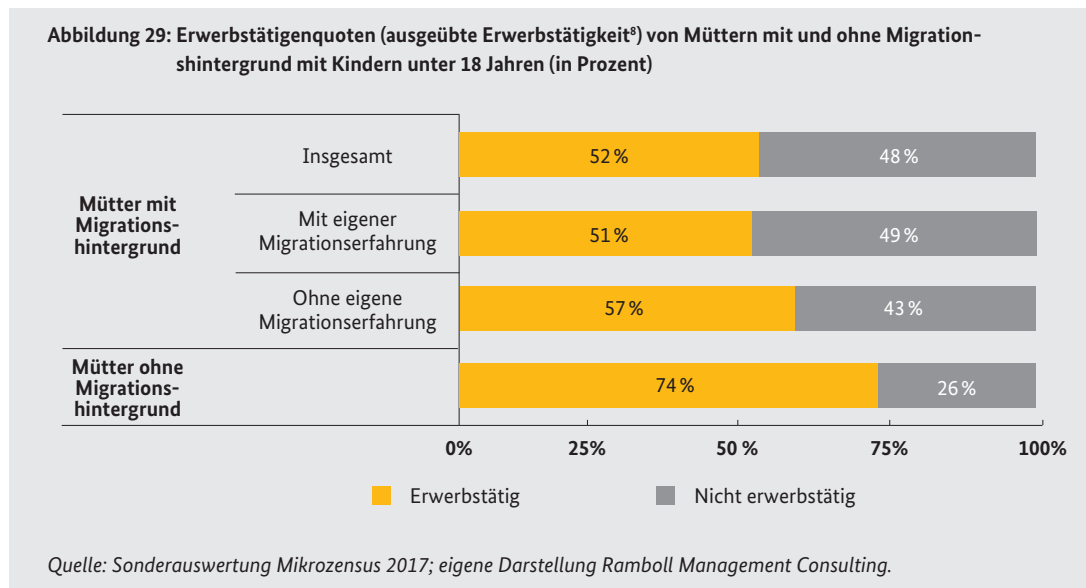
Auf die Frage, inwieweit sie sich am gesellschaftlichen Leben eher „dazugehörig“ oder eher „ausgeschlossen“ fühlen, geben alle befragten Gruppen auf einer Skala von 0 (Ausgeschlossen) und 10 (Dazugehörig) am häufigsten den Wert 8 an (siehe Abbildung 28). Insgesamt fühlen sich Mütter mit Migrationshintergrund (7,4) etwas mehr dazugehörig als Väter mit Migrationshintergrund (7,2), aber weniger als Mütter ohne Migrationshintergrund (8) und Väter ohne Migrationshintergrund (7,8).

<sup>7</sup> Die genaue, von PASS verwendete Fragestellung ist wie folgt: „Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazuzugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen? Verwenden Sie zur Einstufung bitte die Zahlen von 1 bis 10: 1 bedeutet, dass Sie sich vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen fühlen, 10 bedeutet, dass Sie sich dazugehörig fühlen. Mit den Zahlen von 2 bis 9 können Sie Ihre Einschätzung abstimmen.“ (PASS, Welle 11)

## 4. Teilhabe der Eltern mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt

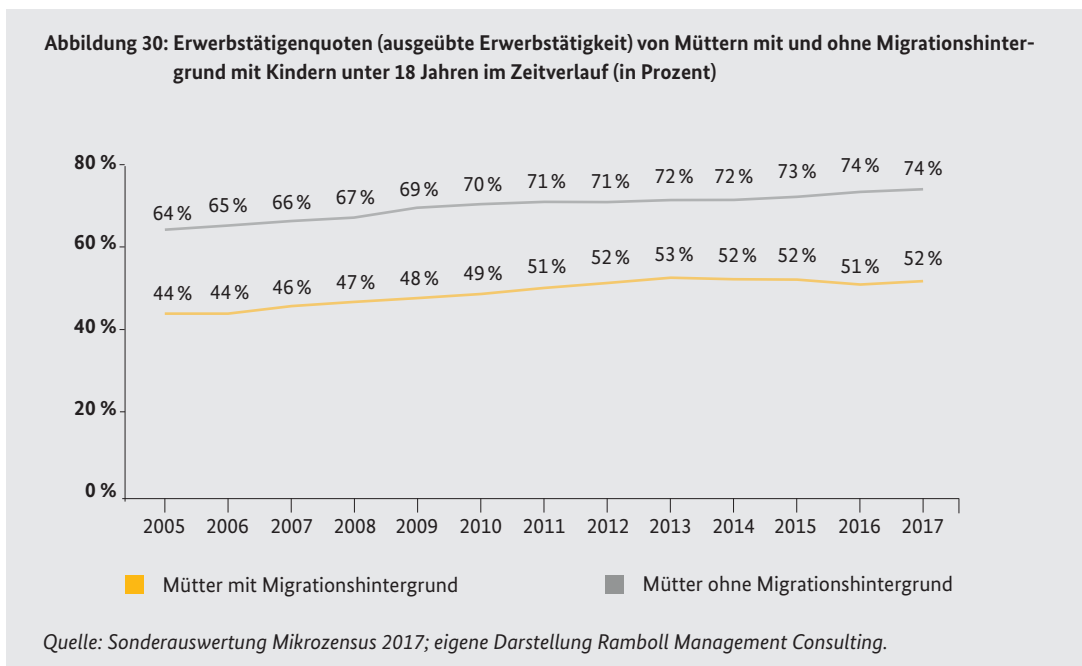
Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Erwerbstätigkeit von Eltern mit Migrationshintergrund sowie mit dem Erwerbswunsch arbeitssuchender Mütter und Väter mit Migrationshintergrund.

### 4.1 Erwerbstätigkeit von Eltern

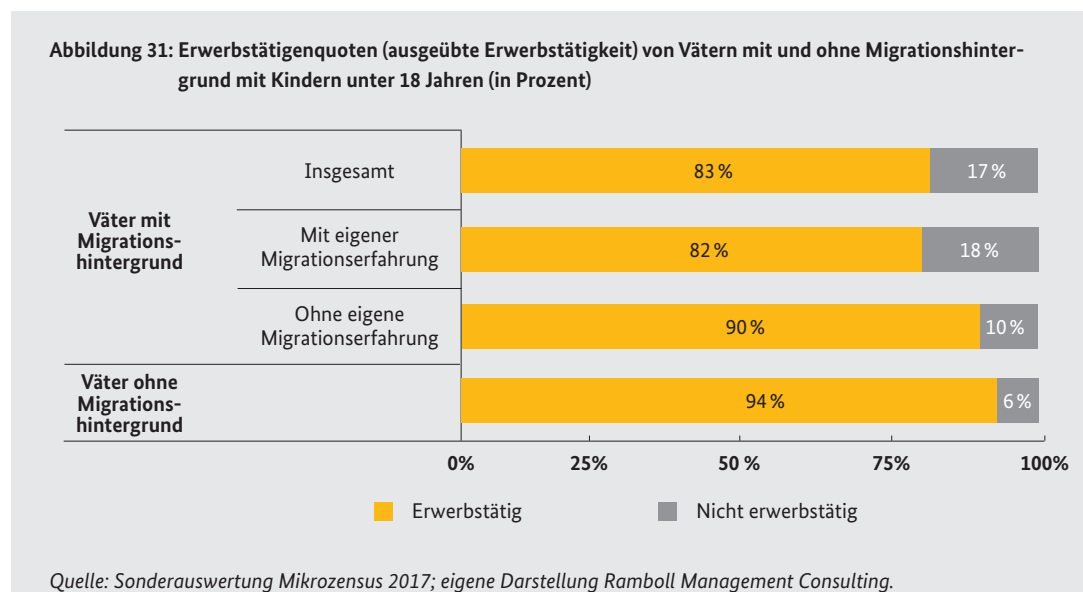


Einer Erwerbstätigkeit gehen 52 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund nach (siehe Abbildung 29). Der Anteil der erwerbstätigen Mütter ohne Migrationshintergrund ist mit 74 Prozent jedoch deutlich höher. Zudem sind Mütter ohne eigene Migrationserfahrung (57 Prozent) weit häufiger erwerbstätig als Mütter mit eigener Migrationserfahrung (51 Prozent).

<sup>8</sup> „Ausgeübte Erwerbstätigkeit“ umfasst nicht nur Personen, die aktiv erwerbstätig sind, sondern auch jene, die in der Berichtswoche aufgrund von betrieblichen Gründen (Krankheit, Unfall, Urlaub, Streik, Aus-/Fortbildung) in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben. Ausgenommen sind dagegen Personen, die aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit oder anderen persönlichen und familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben.



Der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (siehe Abbildung 30). Bei Müttern mit Migrationshintergrund ist die Erwerbstätigenquote zwischen 2005 und 2013 um neun Prozentpunkte auf 52 Prozent gestiegen, seitdem hat sie sich aber nur geringfügig verändert. Die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund weisen dabei eine ähnliche Steigerungsdynamik auf. Die Differenz zwischen den Erwerbstätigkeitsquoten von rund 20 Prozentpunkten ist im Betrachtungszeitraum in etwa stabil geblieben.



Väter sind im Vergleich unabhängig vom Migrationshintergrund häufiger erwerbstätig als Mütter, wobei die Erwerbstätigenquote von Vätern mit Migrationshintergrund (83 Prozent) unter der von Vätern ohne Migrationshintergrund (94 Prozent) liegt (siehe Abbildung 31). Auch hier zeigt sich: Väter ohne eigene Migrationserfahrung sind häufiger erwerbstätig als Väter mit eigener Migrationserfahrung.

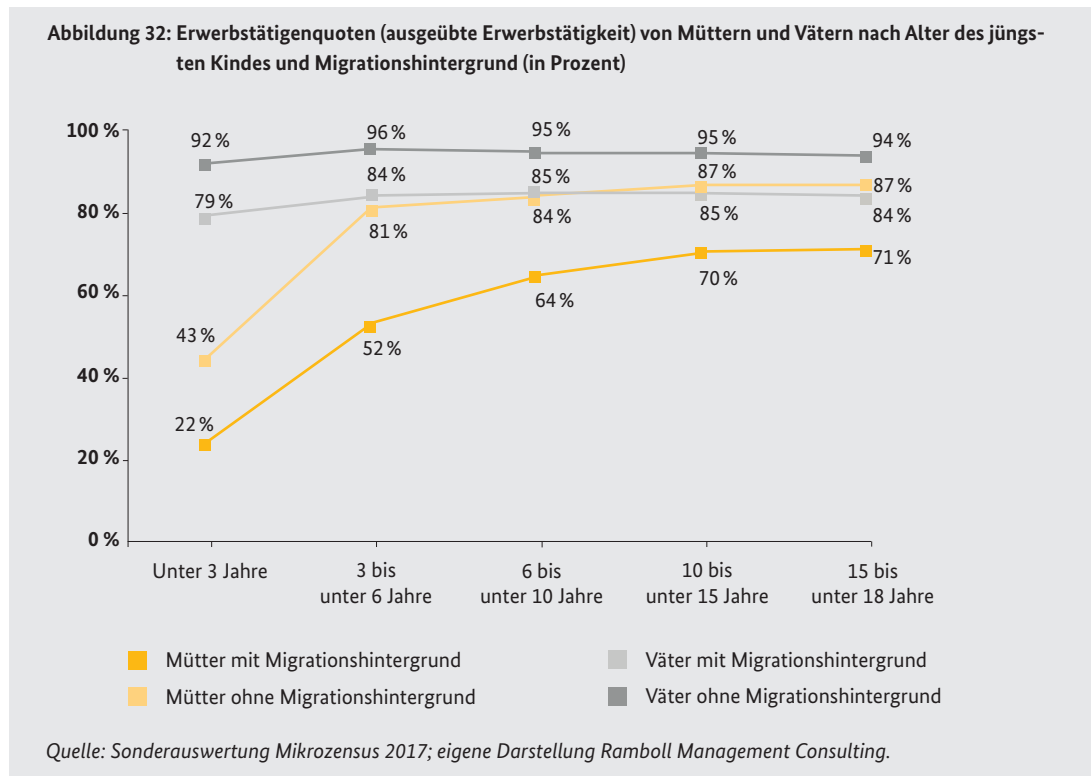


**Tabelle 5: Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen (in Prozent)**

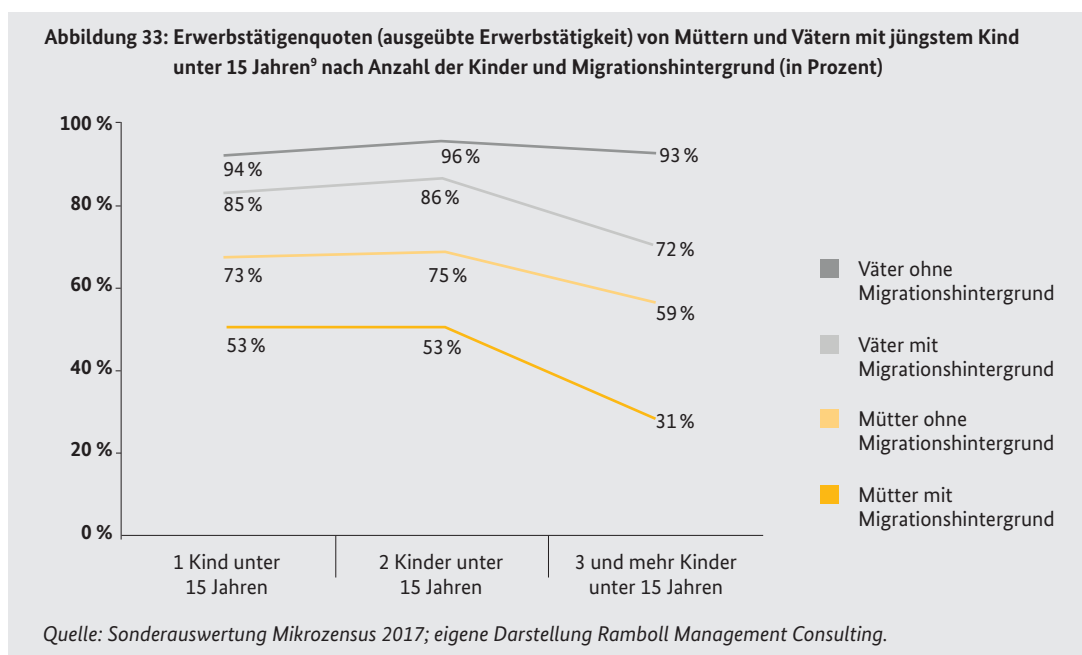
	Mütter mit Migrationshintergrund	Väter mit Migrationshintergrund
<b>Durchschnitt</b>	<b>52 %</b>	<b>83 %</b>
aus EU 28	61 %	92 %
aus EU 8	62 %	92 %
aus EU 2	55 %	89 %
Türkeistämmig	44 %	85 %
Spätaussiedler	68 %	94 %
Ex-Jugoslawisch	53 %	85 %
Polnisch	63 %	93 %
Südeuropäisch	62 %	91 %

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Unterschiede bestehen zudem mit Blick auf das Herkunftsland. So liegt insbesondere die Erwerbsbeteiligung türkeistämmiger Mütter (48 Prozent) und Väter (85 Prozent) deutlich unter dem Durchschnitt, der Wert von Vätern und Müttern mit Spätaussiedler-Migrationshintergrund (75 Prozent bzw. 95 Prozent) dagegen weit darüber (siehe Tabelle 5).

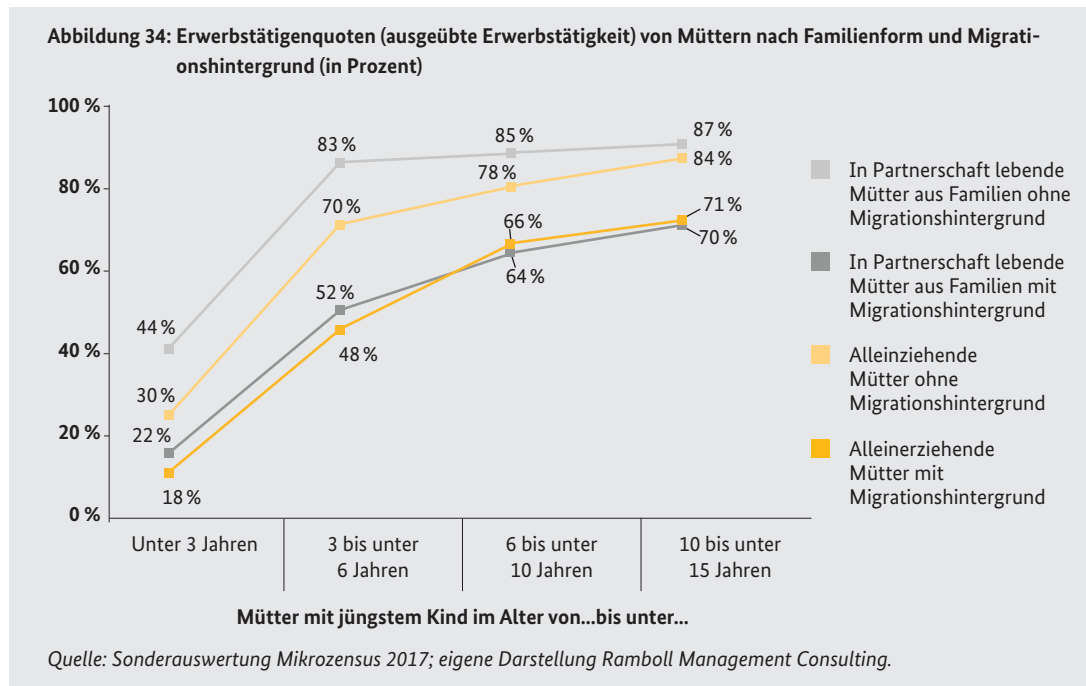


Bei der Erwerbstätigenquote ist ein deutlicher Unterschied in der Erwerbstätigkeit bei Müttern von kleinen Kindern zu erkennen: Mütter mit Migrationshintergrund und mit jüngstem Kind unter drei Jahren weisen hier die geringste Erwerbstätigenquote auf (siehe Abbildung 32). Wenn das Kind zwischen drei und fünf Jahren alt ist, steigt ihre Erwerbstätigenquote um 20 Prozentpunkte auf 52 Prozent. Bei Müttern ohne Migrationshintergrund ist die Erwerbstätigenquote bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren fast doppelt so hoch und steigt dann um 38 Prozentpunkte auf 81 Prozent. Bei Vätern scheint es keine eindeutige Korrelation zwischen dem Alter des Kindes und der Erwerbstätigkeit des Vaters zu geben. Die Erwerbstätigenquote verändert sich bei Vätern mit Migrationshintergrund um maximal sechs Prozentpunkte (zwischen 79 und 85 Prozent), bei Vätern ohne Migrationshintergrund um lediglich vier Prozentpunkte.

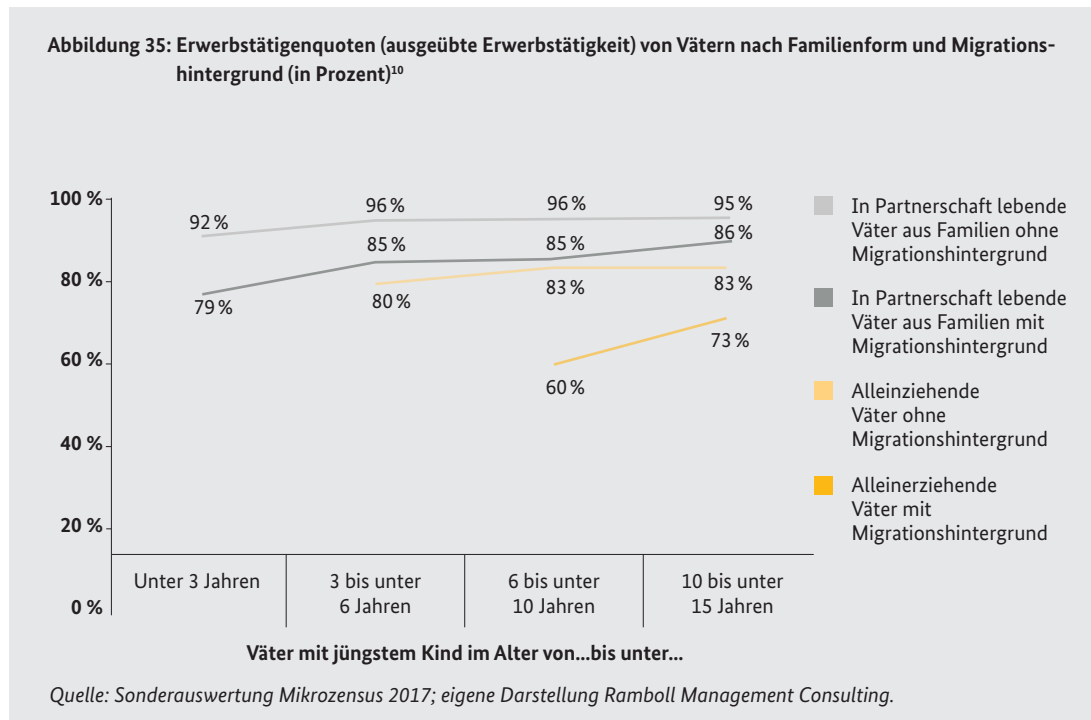


Ein weiterer Einflussfaktor auf die Erwerbstätigkeit ist die Familiengröße, jedoch erst ab dem dritten Kind. Denn die Erwerbstätigenquote bei Müttern mit Migrationshintergrund verändert sich bis zum zweiten Kind nur geringfügig: Wenn ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt lebt, liegt die Erwerbstätigenquote bei 53 Prozent, bei einem zweiten Kind auch (siehe Abbildung 33). Ein drittes Kind wirkt sich jedoch sehr stark auf die Erwerbstätigkeit aus. Der Unterschied zu Müttern mit Migrationshintergrund mit einem oder zwei Kindern beträgt 22 Prozentpunkte, bei Müttern ohne Migrationshintergrund ist der Abstand mit 16 Prozentpunkten etwas geringer. Auch die Erwerbstätigenquote von Vätern geht bei drei oder mehr Kindern zurück, doch nicht so deutlich wie bei Müttern: Bei Vätern mit Migrationshintergrund beträgt sie 73 Prozent und liegt somit 14 Prozentpunkte unter dem Wert von Vätern mit zwei Kindern. Bei Vätern ohne Migrationshintergrund beträgt der Unterschied lediglich drei Prozentpunkte.

<sup>9</sup> Der Grund dafür, dass nur Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren berücksichtigt werden, ist, dass es sehr wenige Mütter mit hoher Kinderanzahl (3 oder mehr Kinder) gibt, bei denen das jüngste Kind schon 15 Jahre oder älter ist. Ohne diese Eingrenzung würden bei Müttern mit einem oder zwei Kindern überproportional viele Mütter mit älteren Kindern – und damit höherer Erwerbstätigkeit – berücksichtigt werden.

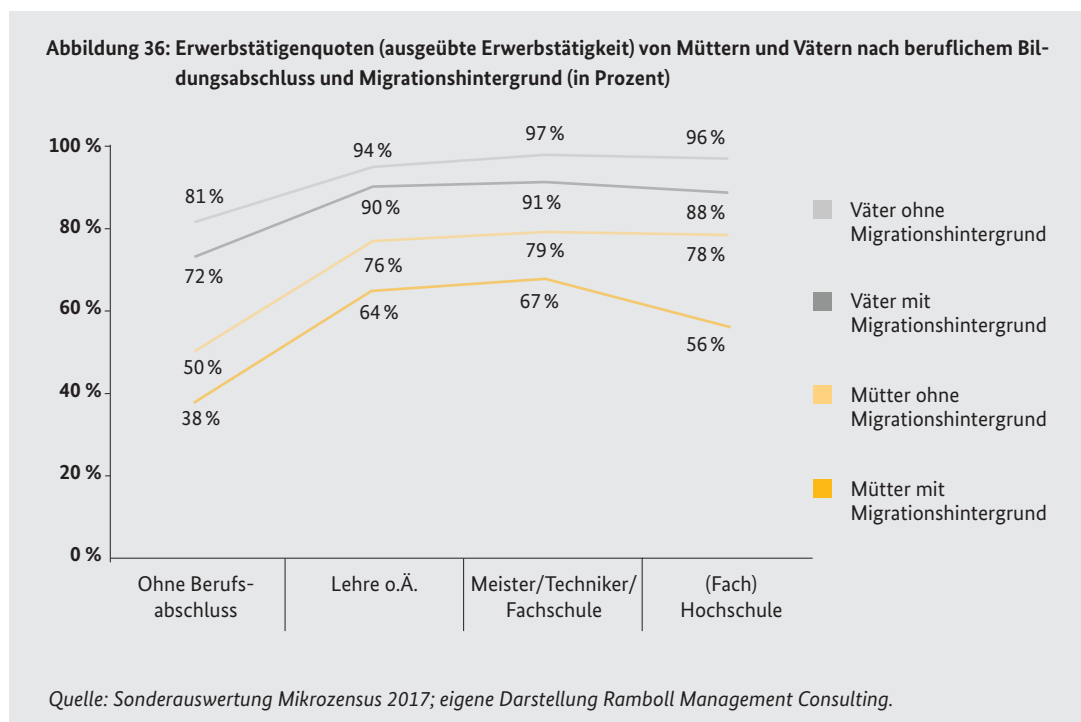


Die Familienform ist ein weiterer Einflussfaktor auf die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Migrationshintergrund. So liegt die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter sowohl für Frauen mit als auch ohne Migrationshintergrund unter der Quote von entsprechenden Müttern in Partnerschaften (siehe Abbildung 34). Der Unterschied nach Familienform ist mit jüngstem Kind im Alter von unter drei Jahren am stärksten – die Differenz beträgt vier Prozentpunkte bei Müttern mit Migrationshintergrund und 14 Prozentpunkte bei Müttern ohne Migrationshintergrund. Mit älteren Kindern im Haushalt sind die Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und in Partnerschaft lebenden Müttern jeweils geringer.

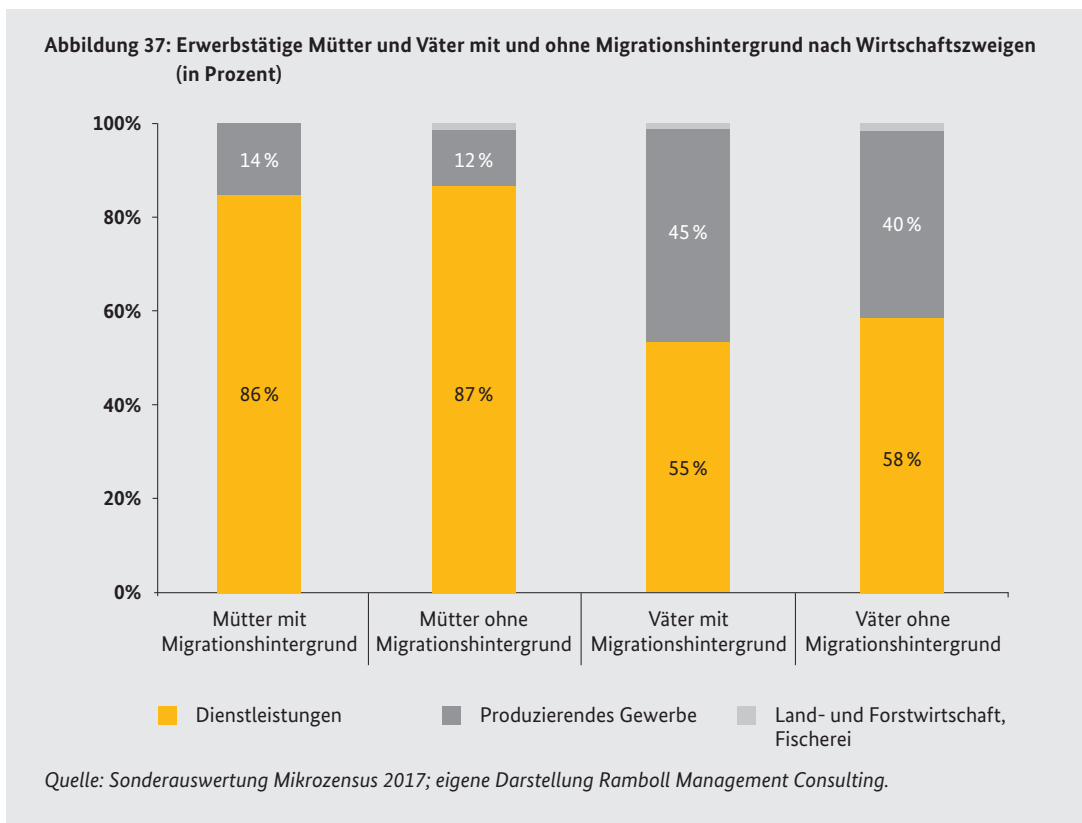


Die Familienform hat auch Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Vätern. Bei Vätern mit Migrationshintergrund und jüngstem Kind im Alter von zehn bis unter 15 Jahren zeigt sich zwischen Alleinerziehenden (73 Prozent) und in Partnerschaft lebenden Vätern (83 Prozent) ein Unterschied von 23 Prozentpunkten (siehe Abbildung 35).

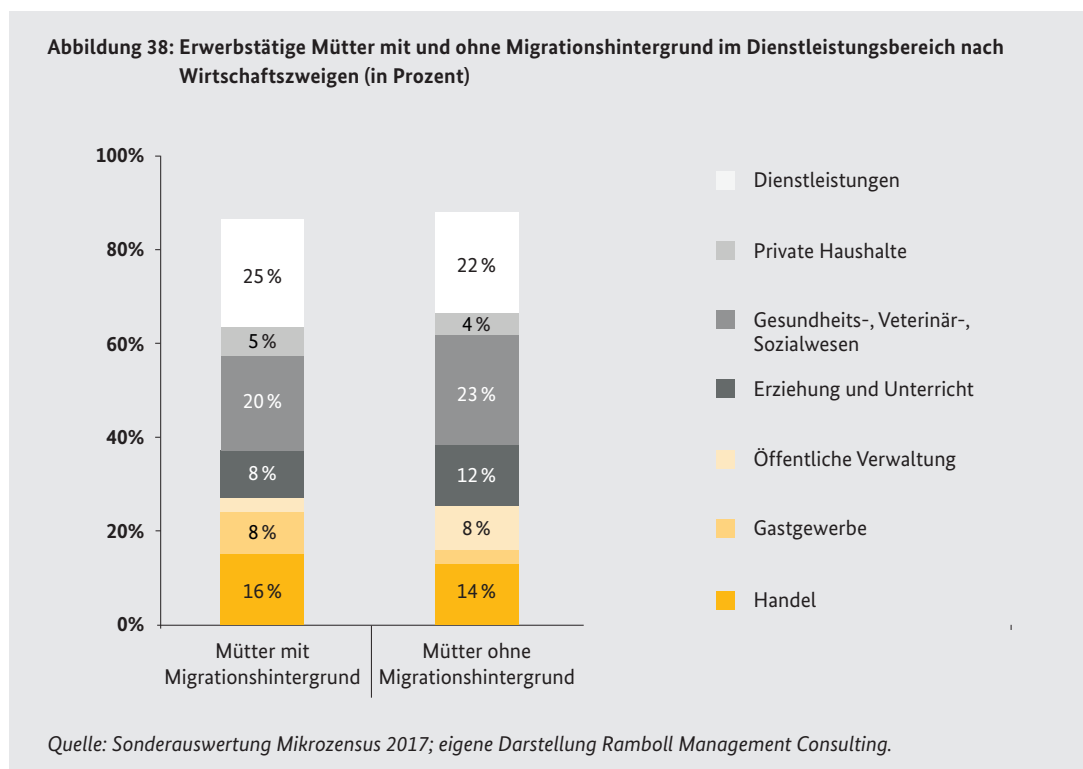
<sup>10</sup> Für alleinerziehende Väter mit Migrationshintergrund und Kindern bis unter sechs Jahre liegen keine belastbaren Daten vor. Aufgrund der kleinen Stichprobe für alleinerziehende Väter mit Migrationshintergrund und jüngstem Kind zwischen sechs bis unter zehn Jahre sind auch hier die Daten mit Vorsicht zu interpretieren.



Auch der berufliche Bildungsabschluss ist ein Einflussfaktor auf die Erwerbstätigkeit: So nimmt die Erwerbstätigkeit mit steigendem Bildungsstand deutlich zu. Während lediglich 38 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss erwerbstätig sind, sind es mit Meisterabschluss o.Ä. 67 Prozent (siehe Abbildung 36). Auffallend ist jedoch, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund mit (Fach-)Hochschulabschluss niedriger ist als die von Müttern ohne Migrationshintergrund (88 Prozent) ist im Bereich der akademischen Bildung mit 22 Prozentpunkten besonders hoch. Bei Vätern mit Migrationshintergrund ist ein schwächeres, aber ähnliches Muster erkennbar: Die Erwerbstätigkeit nimmt mit steigendem Bildungsstand deutlich zu. Doch auch hier fällt auf, dass die Erwerbsbeteiligung von Vätern mit (Fach-)Hochschulabschluss niedriger ist als die von Vätern mit Lehre o.Ä. Der Unterschied zu akademisch ausgebildeten Vätern ohne Migrationshintergrund beträgt hier zehn Prozentpunkte.

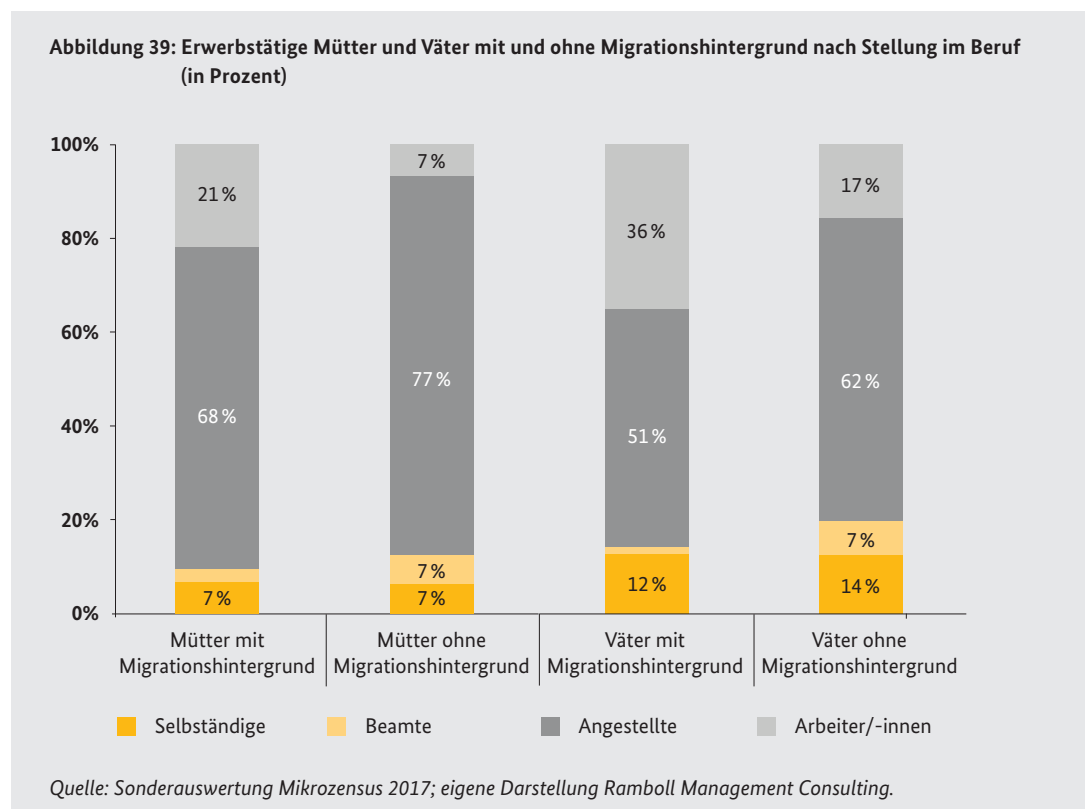


86 Prozent der Mütter mit und bzw. 87 Prozent der Mütter ohne Migrationshintergrund sind im Dienstleistungsbereich tätig (siehe Abbildung 37). Bei Vätern sind es nur 55 Prozent (mit Migrationshintergrund) bzw. 58 Prozent (ohne Migrationshintergrund), entsprechend häufiger arbeiten Väter im produzierenden Gewerbe.

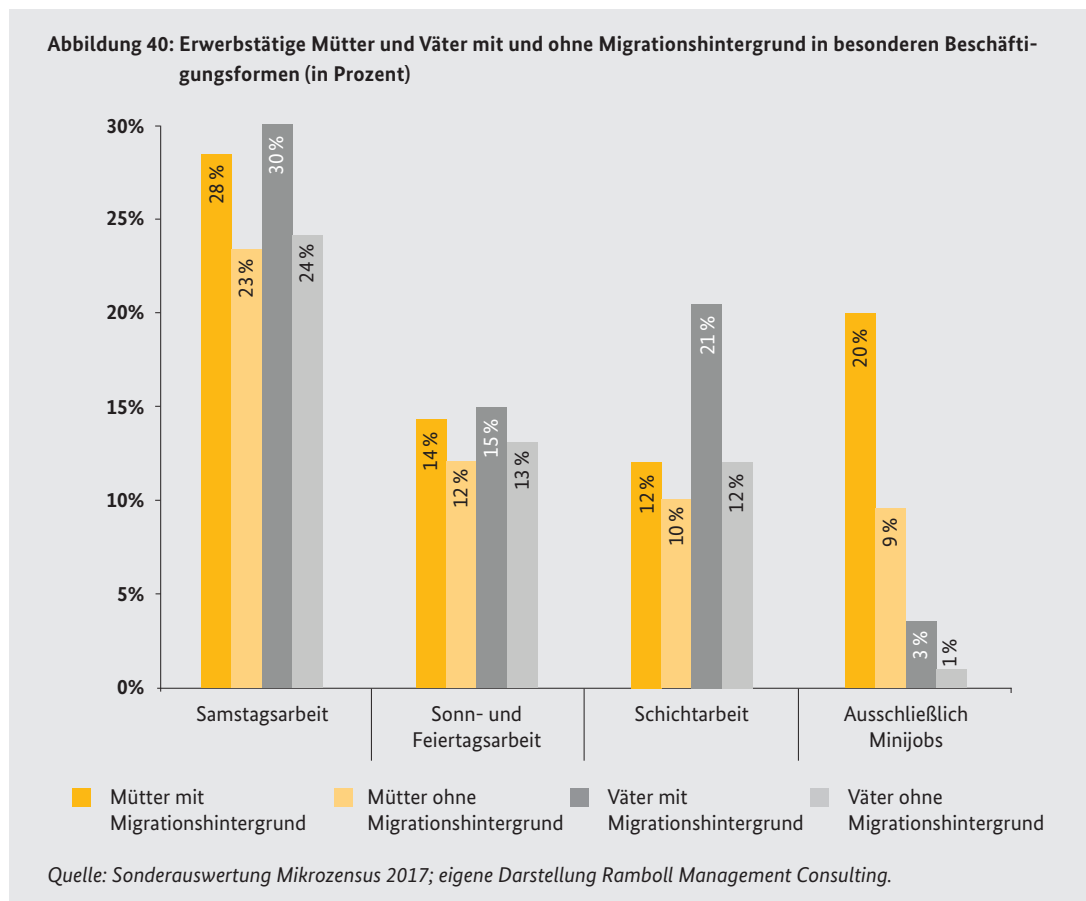


Die Verteilung der erwerbstätigen Mütter mit und ohne Migrationshintergrund auf die Dienstleistungszweige unterscheidet sich teilweise deutlich. So sind Mütter mit Migrationshintergrund fast dreimal so häufig im Gastgewerbe beschäftigt (acht Prozent) als Mütter ohne Migrationshintergrund (drei Prozent), dafür aber vergleichsweise weniger im Bereich Erziehung und Unterricht sowie öffentliche Verwaltung (siehe Abbildung 38).

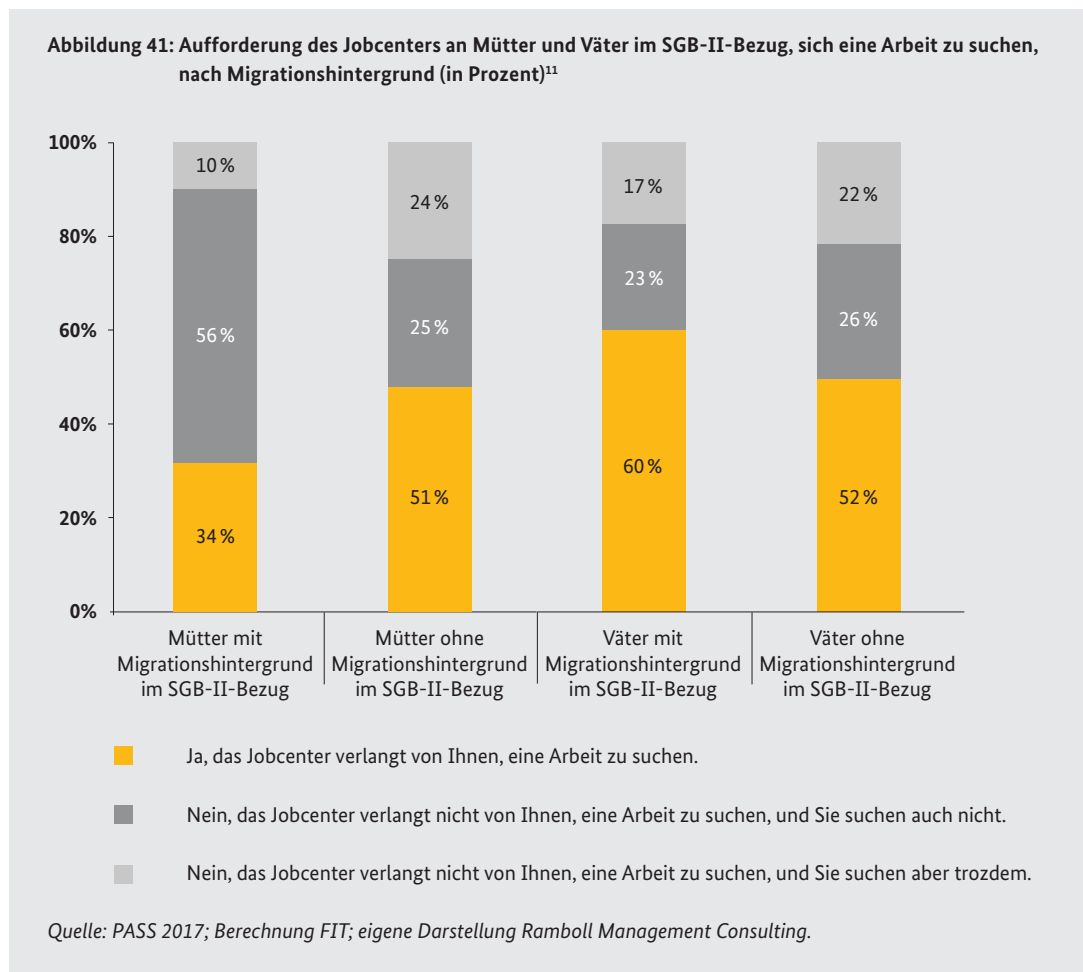




Mütter wie Väter mit Migrationshintergrund sind wesentlich seltener Angestellte als Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund. Bei Müttern mit Migrationshintergrund beträgt der Anteil 68 Prozent, bei Vätern 51 Prozent. Dafür sind sie häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt: Bei Müttern liegt der Wert bei 21 Prozent, bei Vätern mit Migrationshintergrund bei 36 Prozent (siehe Abbildung 39).

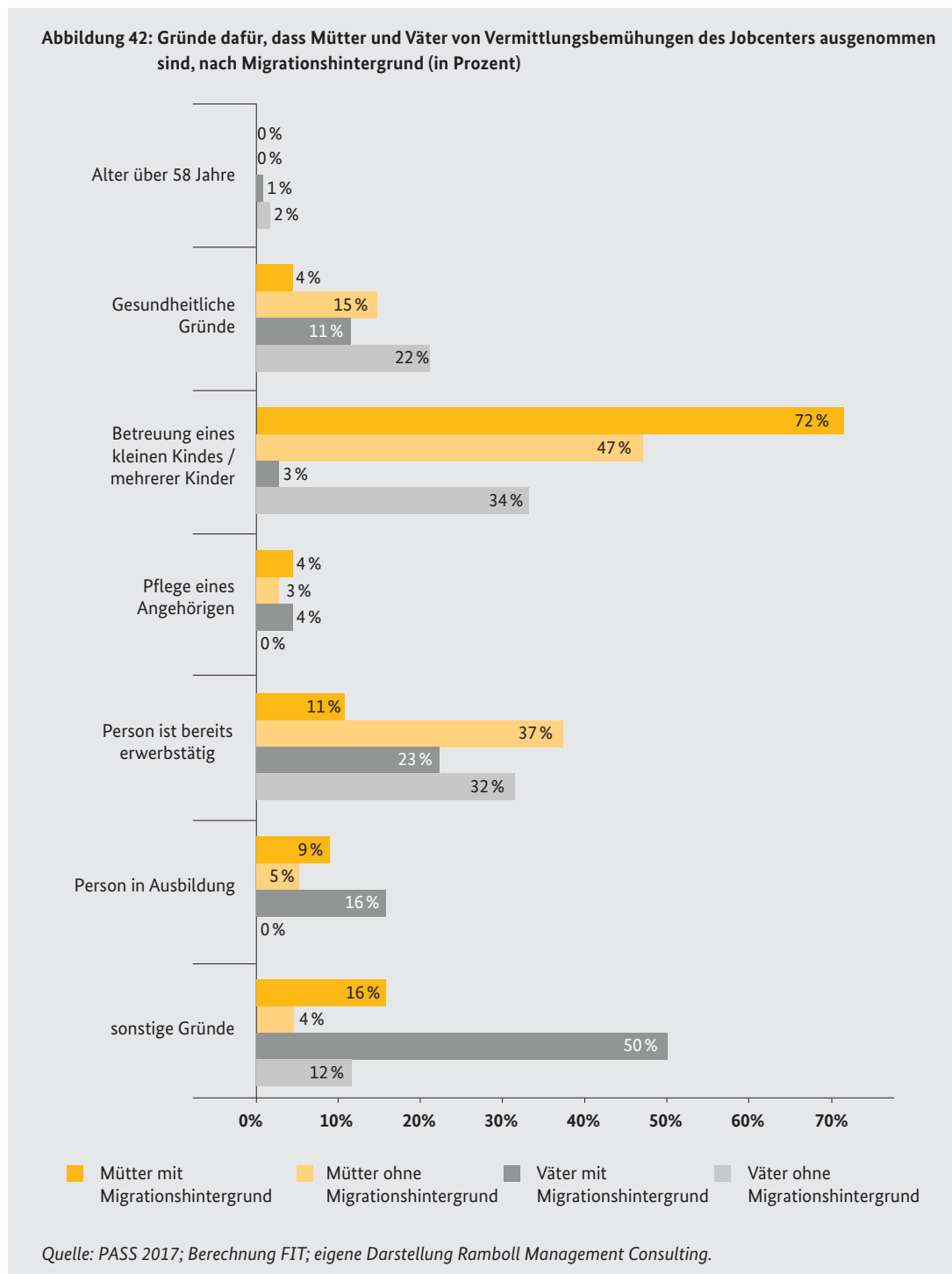


Auffallend ist zudem, dass Mütter wie Väter mit Migrationshintergrund vergleichsweise häufig besonderen Beschäftigungsformen nachgehen. Bei Vätern ist der Unterschied im Bereich der Schichtarbeit am größten: Mehr als ein Fünftel aller Väter mit Migrationshintergrund ist im Schichtdienst tätig, bei Vätern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil bei nur 12 Prozent (siehe Abbildung 40). 20 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund sind in einem Minijob beschäftigt, bei Müttern ohne Migrationshintergrund sind es dagegen nur neun Prozent.

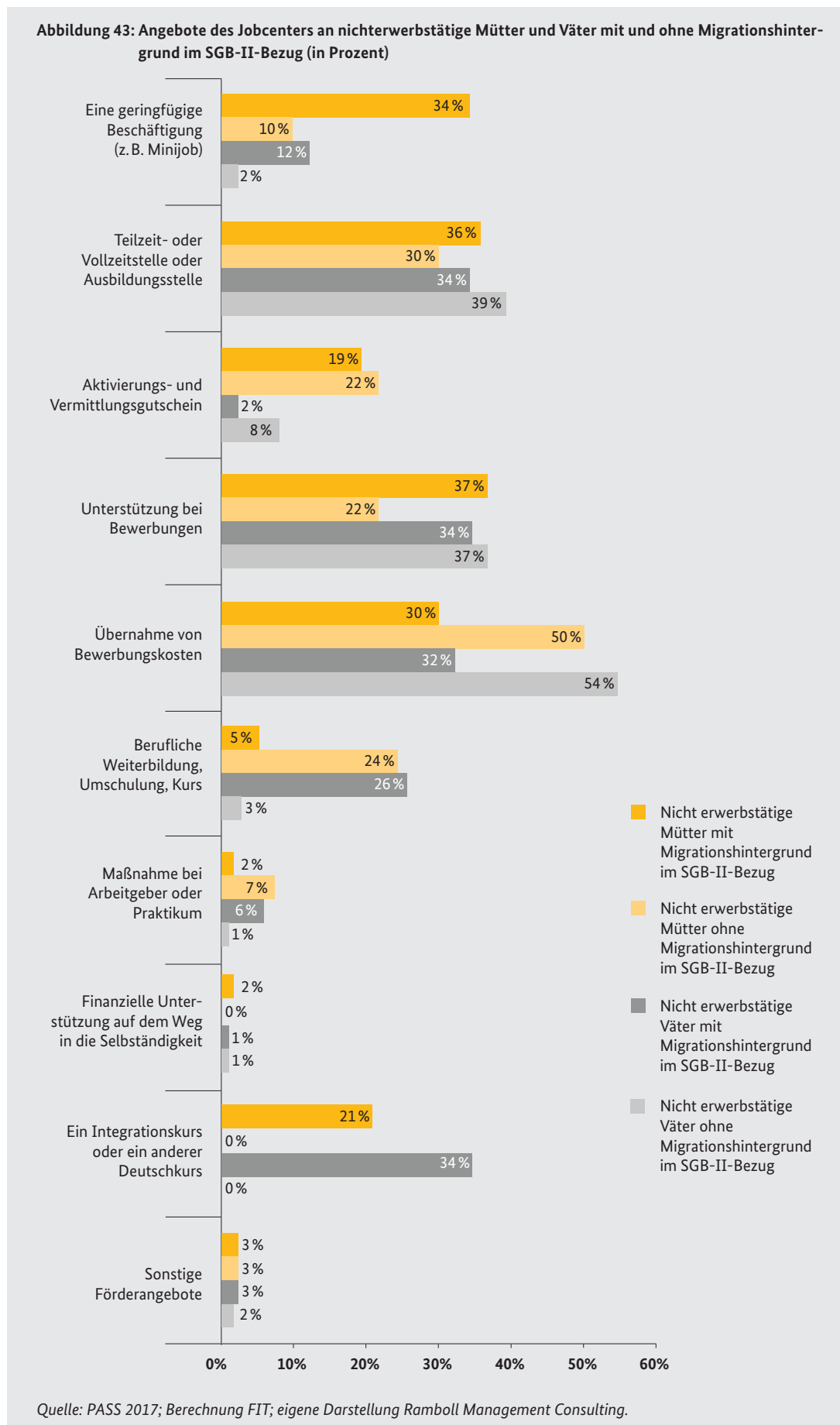


Von jenen Müttern mit und ohne Migrationshintergrund, die im SGB-II-Bezug sind, sind rund ein Drittel aufgefordert, sich eine Arbeit zu suchen (siehe Abbildung 41). Das sind 15 Prozentpunkte weniger als bei Müttern ohne Migrationshintergrund. Bei Vätern mit Migrationshintergrund sind es 60 Prozent und damit deutlich mehr als bei Vätern ohne Migrationshintergrund (52 Prozent). Der Anteil der Personen, die nicht vom Jobcenter aufgefordert werden, eine Arbeit zu suchen, und auch selbst nicht suchen, ist bei Müttern mit Migrationshintergrund mit 56 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei allen anderen Müttern und Vätern.

11 Fragestellung: „Nicht von jedem, der Arbeitslosengeld 2 erhält, verlangt das Jobcenter, dass er sich eine Arbeit sucht, z. B. deshalb nicht, weil man kleine Kinder betreut, Angehörige pflegt oder weil man krank ist. Wie ist das bei Ihnen? Verlangt das Jobcenter von Ihnen, dass Sie eine Arbeit suchen?“

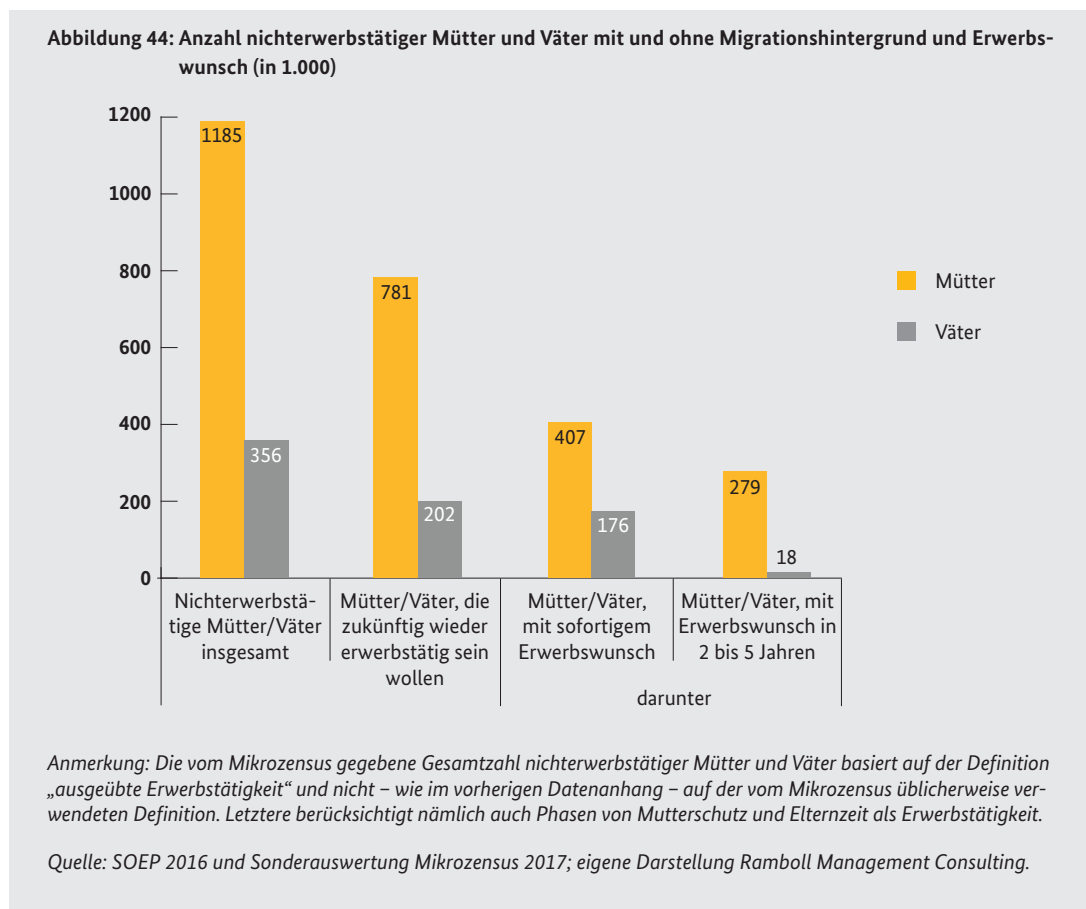


Der Grund dafür, dass ein Großteil der Mütter mit Migrationshintergrund von Vermittlungsbemühungen des Jobcenters ausgenommen ist, liegt in über zwei Drittel der Fälle darin, dass sie noch kleine Kinder betreuen (siehe Abbildung 42). Bei Müttern ohne Migrationshintergrund sind es 47 Prozent.

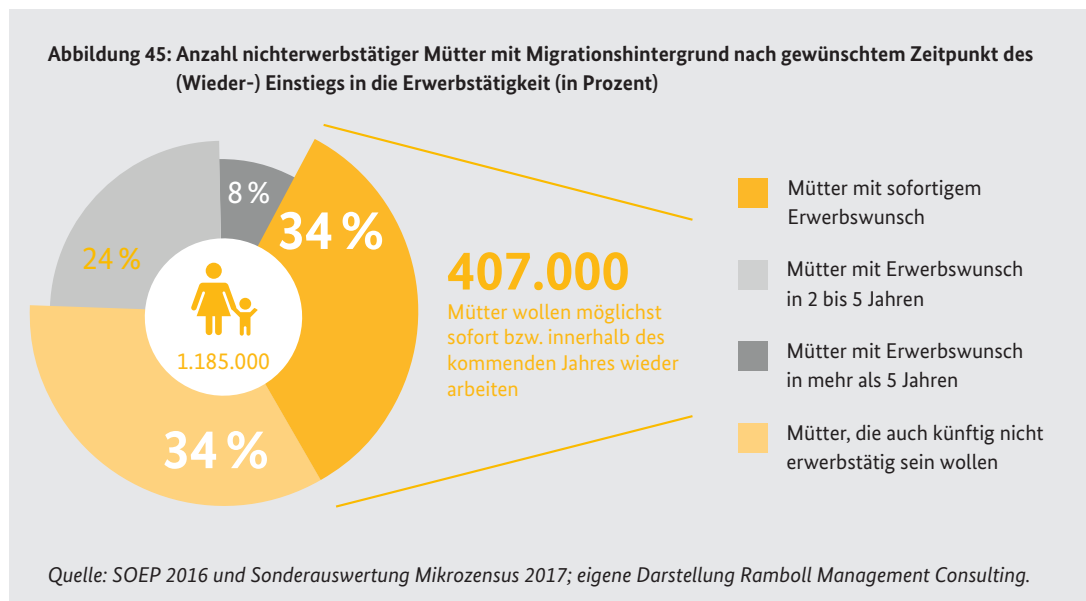


Nichterwerbstätigen Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug wird am häufigsten eine Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen angeboten (37 Prozent bzw. 34 Prozent, siehe Abbildung 43). Jeweils einem Drittel der Mütter mit Migrationshintergrund werden zudem eine geringfügige Beschäftigung oder aber einen Ausbildungsplatz oder eine Teil- oder Vollzeitstelle angeboten. Väter mit Migrationshintergrund werden zudem sehr häufig in Integrations- und andere Deutschkurse vermittelt. Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund werden dagegen vermehrt durch die Übernahme von Bewerbungskosten unterstützt. Auffallend ist außerdem, dass Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine primär für Mütter eingesetzt werden.

#### 4.2 Erwerbswunsch und gewünschte Erwerbstätigkeit von nichterwerbstätigen Eltern

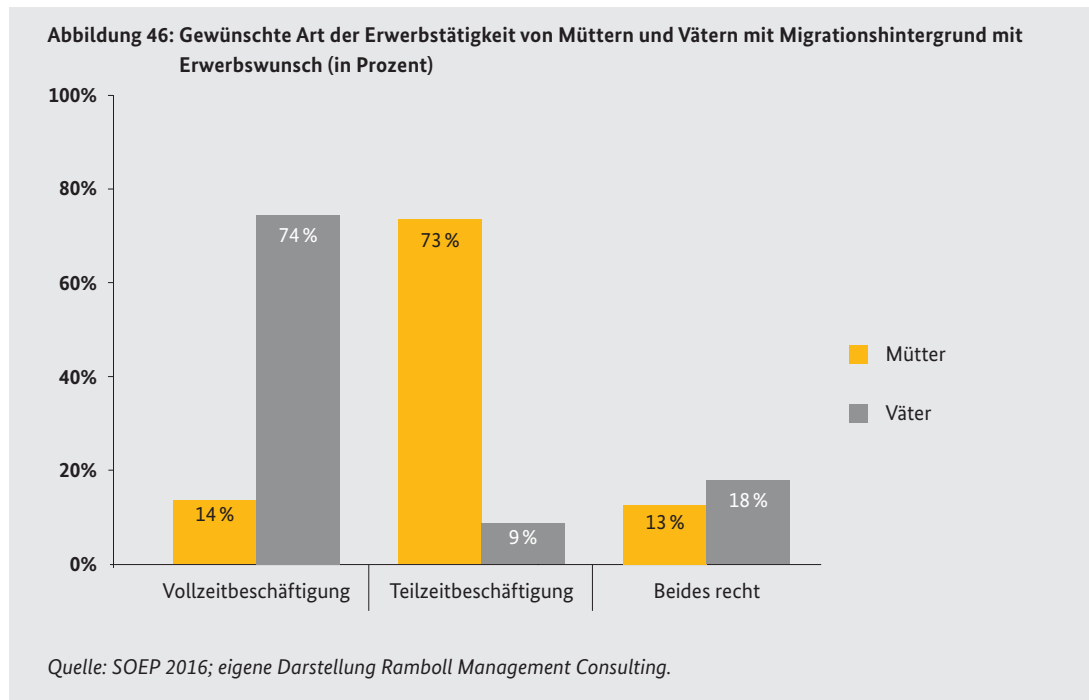


Laut SOEP wollen rund 66 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund, die aktuell keine Erwerbstätigkeit ausüben, „wahrscheinlich“ oder „ganz sicher“ in der Zukunft eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (siehe Abbildung 45). Dieser Anteil liegt sieben Prozentpunkte höher als bei nichterwerbstätigen Müttern ohne Migrationshintergrund. Überträgt man den Anteil von 66 Prozent für Mütter mit Migrationshintergrund auf die vom Mikrozensus gegebene Gesamtzahl aller nichterwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund (1.185.000), ergibt sich eine Zahl von 781.000 Müttern mit Erwerbswunsch (siehe Abbildung 44). Bei nichterwerbstätigen Vätern mit Migrationshintergrund wollen 57 Prozent in Zukunft eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das sind rund 202.000 in absoluten Zahlen.



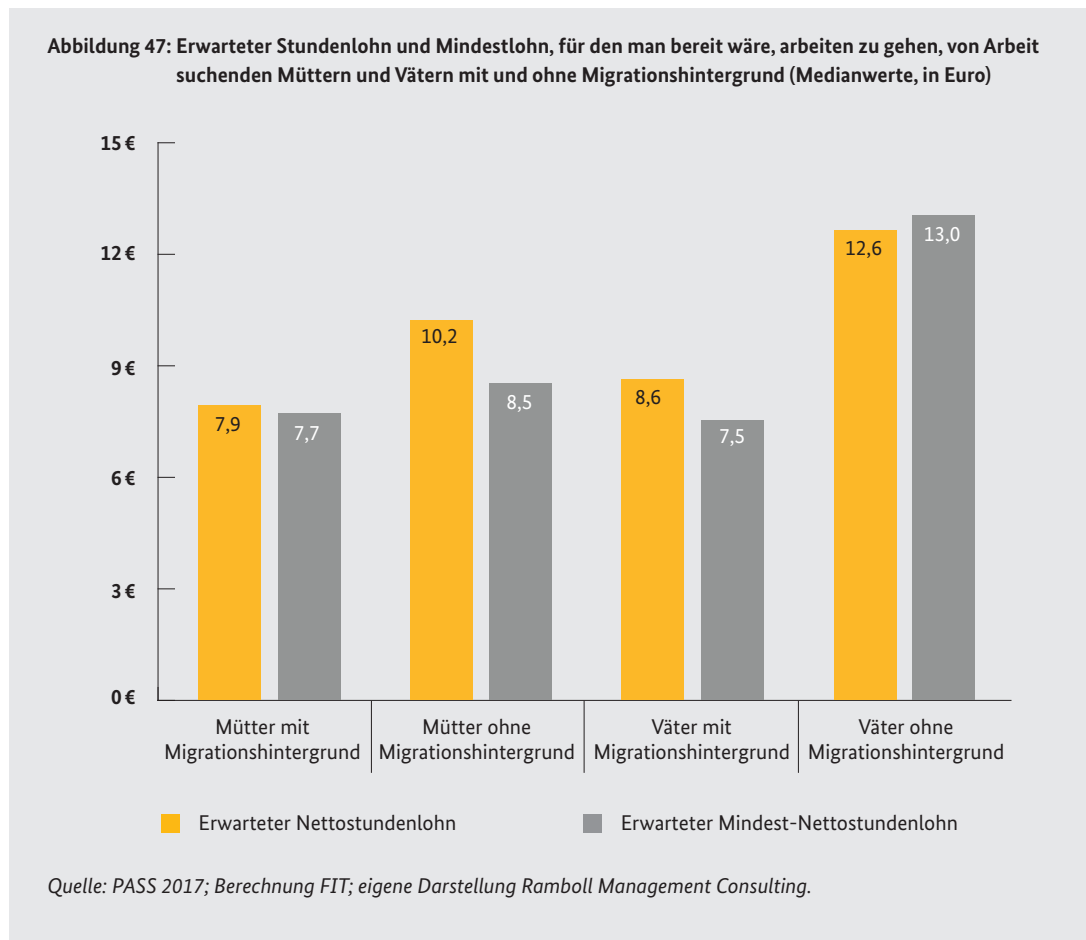
Von jenen Müttern mit Migrationshintergrund, die vorhaben zukünftig wieder zu arbeiten, wollen 407.000 möglichst sofort oder innerhalb des nächsten Jahres eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies sind 34 Prozent aller nichterwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 45). 279.000 planen dies nach zwei bis fünf Jahren zu tun, rund 95.000 erst nach fünf Jahren. Dagegen wollen rund 176.000 nichterwerbstätige Väter mit Erwerbseinstieg möglichst sofort oder innerhalb des nächsten Jahres eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies sind rund 49 Prozent aller nichterwerbstätigen Väter mit Migrationshintergrund.



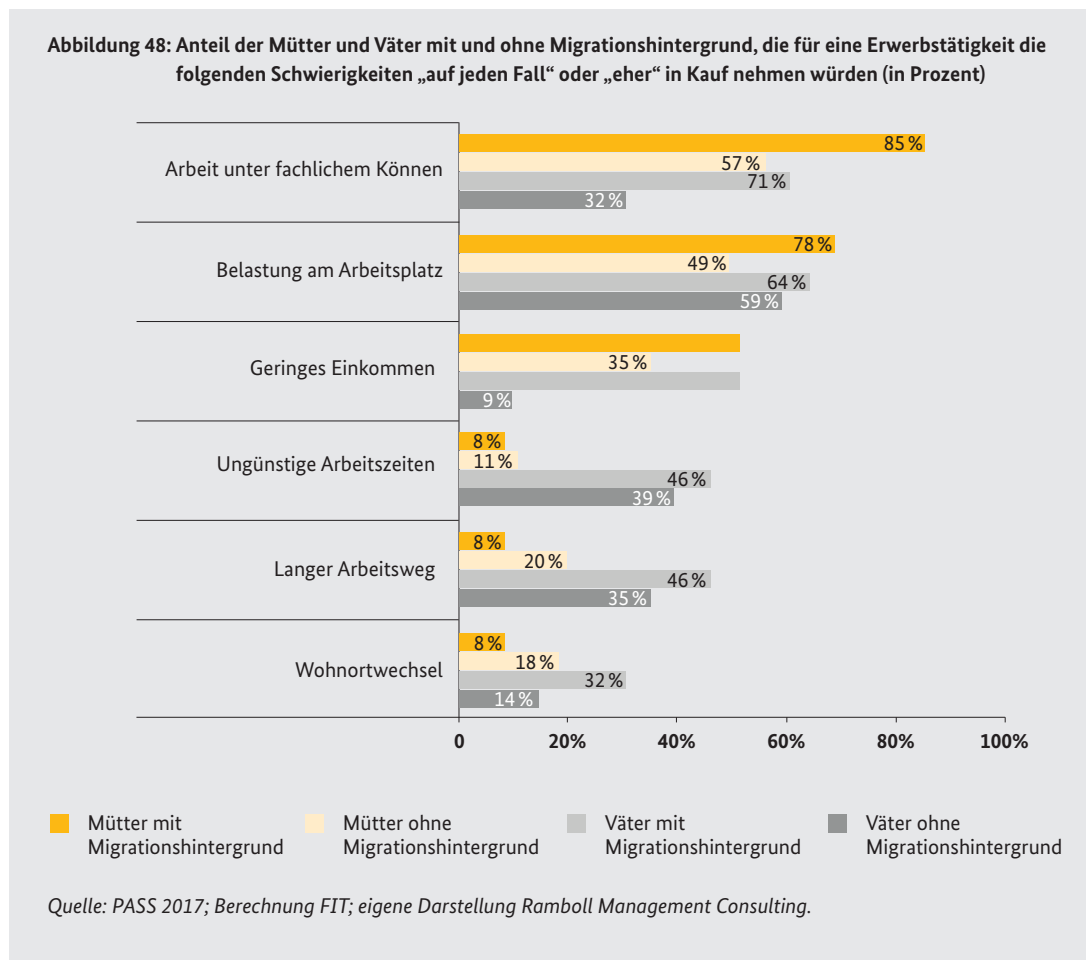


Nur 14 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund, die einen Erwerbswunsch haben, wollen hauptsächlich in Vollzeitbeschäftigung arbeiten (siehe Abbildung 46). 73 Prozent wünschen sich eine Teilzeitbeschäftigung, 13 Prozent wären sowohl eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung recht. Dagegen wollen Väter ganz überwiegend in Vollzeitbeschäftigung (74 Prozent) arbeiten, nur neun Prozent in Teilzeitbeschäftigung.

### 4.3 Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit



Mütter mit Migrationshintergrund erwarten einen Nettostundenlohn (Median) von 7,90 Euro und damit weniger als Mütter ohne Migrationshintergrund mit 10,20 Euro (siehe Abbildung 47). Bei Vätern zeigt sich eine ähnliche Tendenz. Während Väter mit Migrationshintergrund einen Nettostundenlohn 8,60 Euro erwarten, liegt dieser bei Vätern ohne Migrationshintergrund bei 12,60 Euro. Beim Median des Mindestlohnes, für den man bereit wäre, arbeiten zu gehen, gibt es auch hier deutliche Unterschiede zwischen Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (7,5 bzw. 13,00 Euro), bei Müttern beträgt der Unterschied dagegen nur 80 Cent.



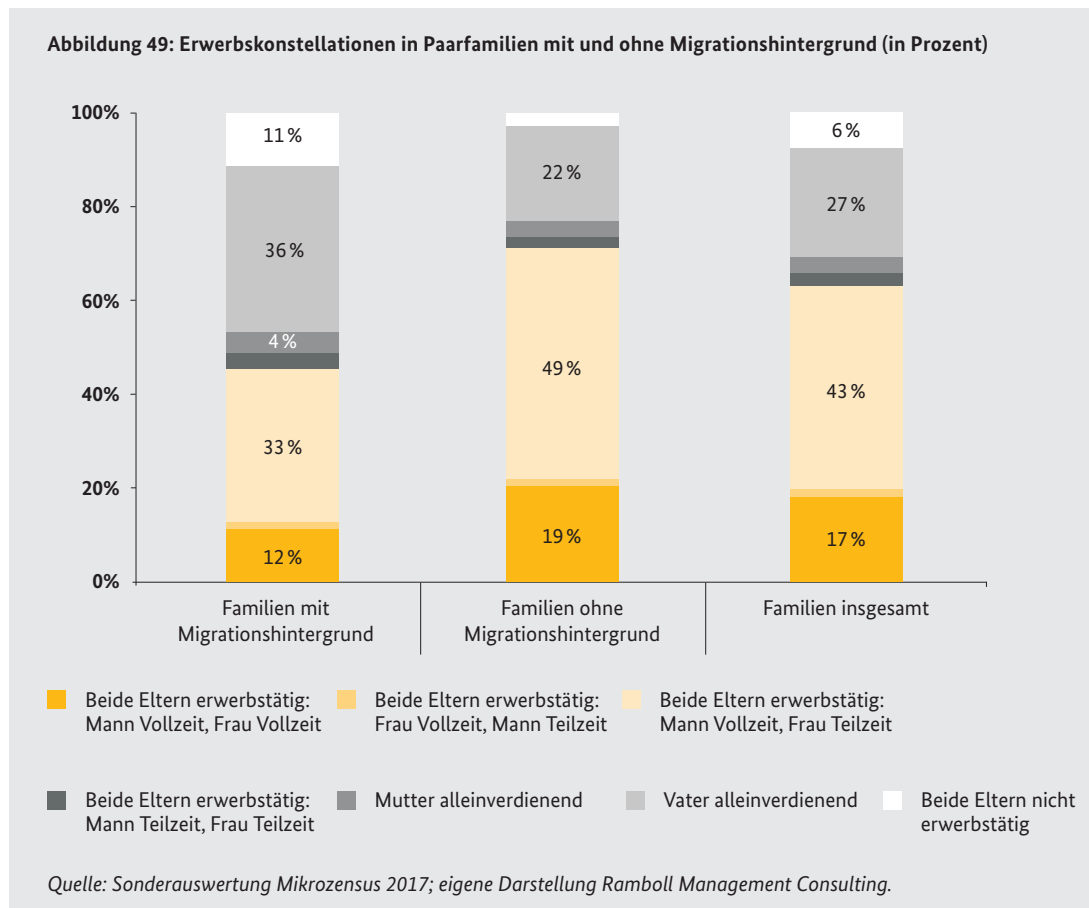
Menschen mit Migrationshintergrund sind eher bereit, eine Erwerbstätigkeit unter ihrem fachlichen Können oder einen Arbeitsplatz mit hohen verbundenen Belastungen in Kauf zu nehmen: 85 Prozent der arbeitsuchenden Mütter und 71 Prozent der erwerbssuchenden Väter mit Migrationshintergrund würden „auf jeden Fall“ oder „eher“ eine Erwerbstätigkeit annehmen, für die sie überqualifiziert sind (siehe Abbildung 48). Dies sind 28 Prozentpunkte bzw. 39 Prozentpunkte mehr als bei Müttern und Vätern ohne Migrationshintergrund. Ähnlich hohe Unterschiede sind für Mütter hinsichtlich Belastungen am Arbeitsplatz erkennbar.

Einen deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschied gibt es bei langen Arbeitswegen und ungünstigen Arbeitszeiten. Während acht Prozent der Mütter mit bzw. elf Prozent der Mütter ohne Migrationshintergrund ungünstige Arbeitszeiten in Kauf nehmen würden, um einen Job zu erhalten, ist der Anteil bei Vätern mehr als drei Mal bzw. knapp sechs Mal so hoch.

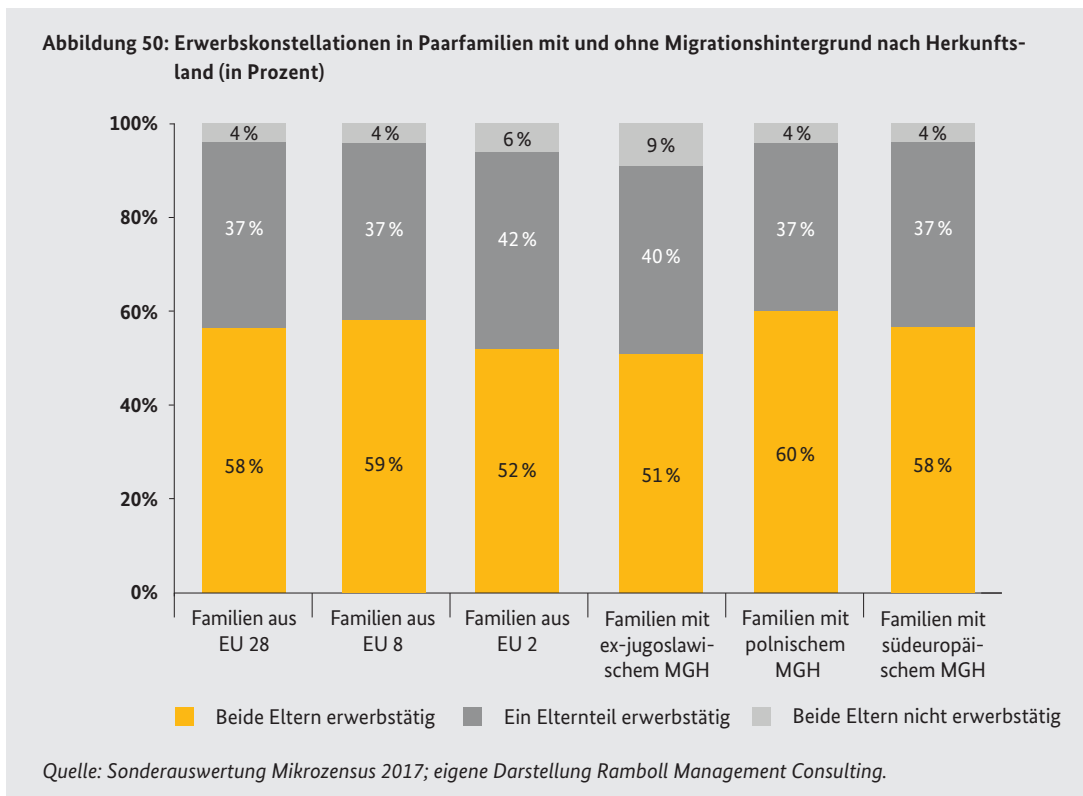
## 5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern mit Migrationshintergrund

Dieses Kapitel beschreibt die Arbeitsteilung von Eltern mit Migrationshintergrund, deren Rollenvorstellungen sowie die Kinderbetreuung.

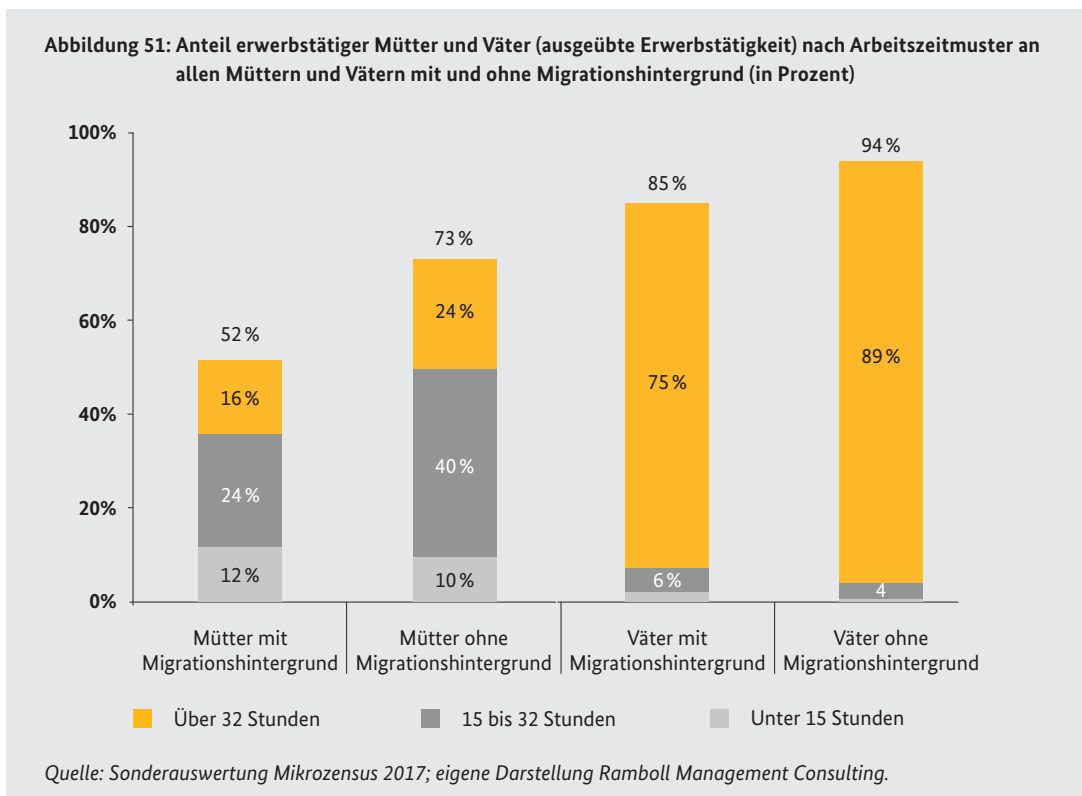
### 5.1 Arbeitsteilung von Müttern und Vätern



Die am häufigsten gelebte Erwerbskonstellation ist für Familien in Deutschland unabhängig vom Migrationshintergrund das Doppelverdienermodell, in dem der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit arbeitet. Das Alleinverdienermodell mit dem Vater als Erwerbstätigem ist in Familien mit Migrationshintergrund (36 Prozent) doppelt so häufig präsent als bei Familien ohne Migrationshintergrund (22 Prozent, siehe Abbildung 49).

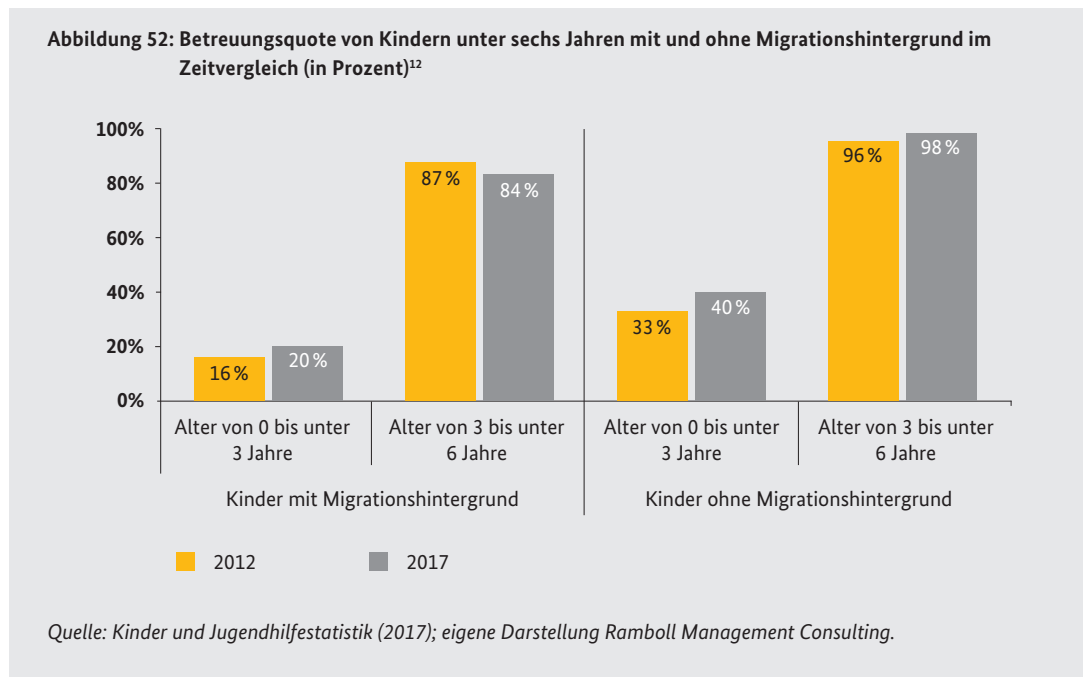


Je nach Herkunft unterscheiden sich die gelebten Erwerbskonstellationen bei Eltern mit Migrationshintergrund. So sind in nur 52 Prozent der aus Rumänien und Bulgarien stämmigen Familien beide Elternteile erwerbstätig (siehe Abbildung 50). Bei polenstämmigen Familien sind es dagegen 60 Prozent.



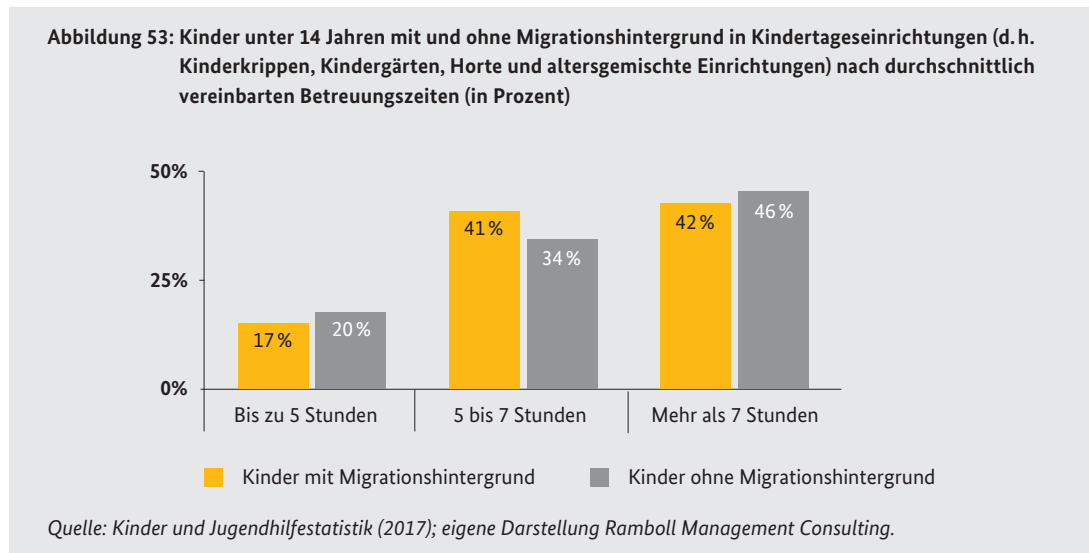
Auch je nach Geschlecht und Migrationshintergrund zeigen sich unterschiedliche Arbeitszeitmuster. Während erwerbstätige Väter unabhängig vom Migrationshintergrund in der großen Mehrheit über 32 Stunden pro Woche arbeiten, sind berufstätige Mütter zumeist in Teilzeit beschäftigt (siehe Abbildung 51). Nur 16 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund haben eine Stelle mit über 32 Stunden inne – gegenüber 24 Prozent bei Müttern ohne Migrationshintergrund.

## 5.2 Kinder in Kindertagesbetreuung



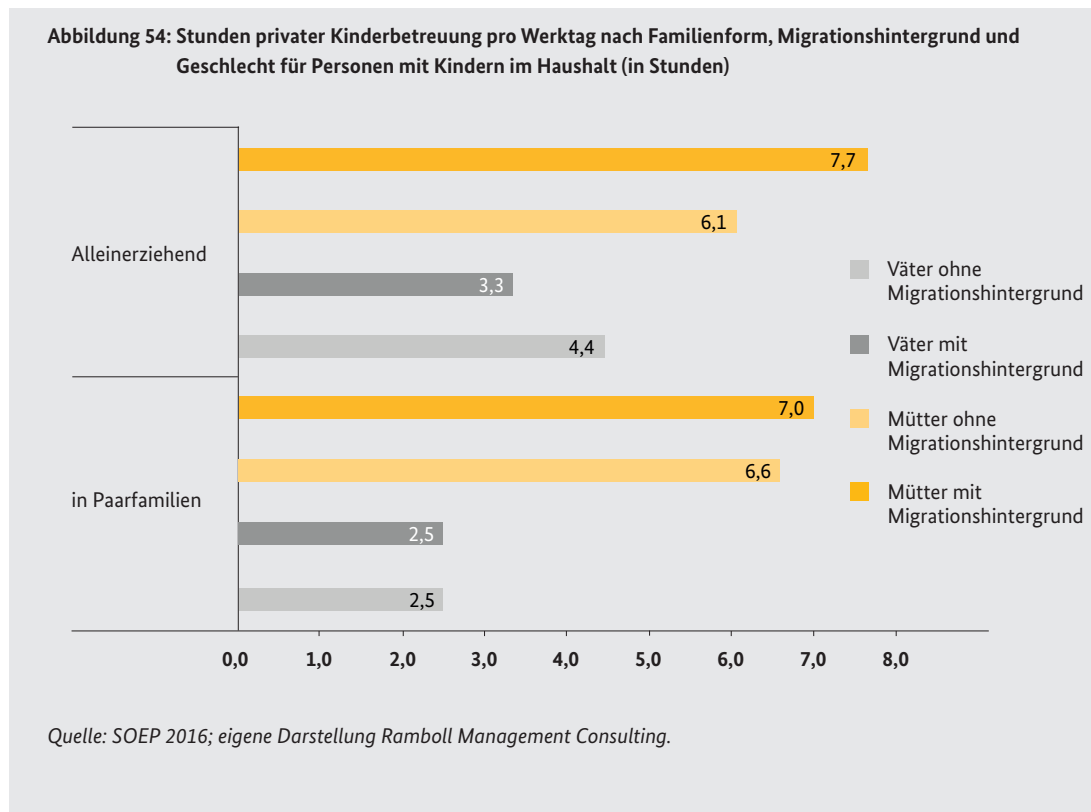
Die Betreuungsquote hat sich bei den 0- bis 3-jährigen Kindern zwischen 2012 und 2017 um vier Prozentpunkte (mit Migrationshintergrund) bzw. sieben Prozentpunkte (ohne Migrationshintergrund) gesteigert und sich damit positiver entwickelt als die Betreuungsquote von Kindern zwischen drei bis sechs Jahren (siehe Abbildung 52). Bei den drei- bis sechs-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund ist sogar ein Abfall in der Betreuungsquote erkennbar. Allgemein bleibt der Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung weiterhin signifikant hoch.

<sup>12</sup> Der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach hat jedes Kind einen Migrationshintergrund, das mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (nicht Staatsangehörigkeit) hat.



Die Betreuungszeiten von Kindern unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen (gemäß dem Alter des Kindes handelt es sich hier um Krippe, Kindergarten, Hort oder altersgemischte Einrichtung) sind tendenziell etwas länger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 60). So werden 41 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund fünf bis sieben Stunden betreut, im Gegensatz zu 34 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Anteil jener Kinder ohne Migrationshintergrund, die mehr als sieben Stunden pro Woche betreut werden, ist zwar höher als bei Kindern mit Migrationshintergrund. Der Unterschied beträgt jedoch lediglich 3 Prozentpunkte.





Sowohl in Paarbeziehungen als auch bei Alleinerziehenden kommt die klassische Rollenverteilung sowohl bei Personen mit oder ohne Migrationshintergrund zum Tragen. Dabei verwenden alleinerziehende Mütter und Väter durchweg mehr Stunden auf die Kinderbetreuung als in Paarfamilien, wobei bei Familien mit Migrationshintergrund eine stärkere Belastung der Mütter erkennbar ist (7,7 Stunden, siehe Abbildung 54)<sup>13</sup>. Bei Paarfamilien unterscheidet sich die Betreuung dagegen kaum hinsichtlich der jeweils investierten Zeit von Vätern und Müttern – in einer Paarbeziehung betreuen Väter im Durchschnitt täglich 2,5 Stunden Kinder, bei Müttern mit Migrationshintergrund sind es 7 Stunden, wohingegen Frauen ohne Migrationshintergrund mit 6,6 Stunden leicht darunter liegen.

<sup>13</sup> Zu beachten ist hierbei jedoch die vergleichsweise geringe Fallzahl an alleinerziehenden Vätern: Sie machen lediglich zwei Prozent aller Väter mit Migrationshintergrund bzw. drei Prozent aller Väter ohne Migrationshintergrund aus.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130

Montag-Donnerstag 9-18 Uhr

Fax: 030 18555-4400

E-Mail: [info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de)

**Redaktion:** Ramboll Management Consulting GmbH, Simon Böhmer; Kompetenzzentrum für die Arbeitsmarktintegration von Müttern mit Migrationshintergrund

**Gestaltung:** Ramboll Management Consulting GmbH, Philip Weigand

**Stand:** Dezember 2018

Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115\* von Montag bis Freitag zwischen 8-18 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.115.de](http://www.115.de)

Das Dossier „Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: [www.esf.de](http://www.esf.de).

